

**ZUR BERATUNG VON ASYLSUCHENDEN UND
FLÜCHTLINGSFRAUEN, DIE OPFER GESCHLECHTS-
SPEZIFISCHER GEWALT SIND**

Damit die Opfer ihre Stimme wiedererlangen

Redaktion:

Inka Lilja

Künstlerische Leitung:

Aleksandra Anikina

Illustrationen:

Simone Gaglione

Dieses Handbuch wurde im Rahmen des vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union finanzierten Projekts „Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind“ (CCM-GBV) zwischen 2017 und 2019 entwickelt.

Das Handbuch ist allen Flüchtlingsfrauen gewidmet, die den Mut hatten, weiterzumachen, sowie allen engagierten Freiwilligen, die bei den unten genannten Organisationen Frauen helfen, ihre Stimme wiederzuerlangen.

Helsinki, 01.08.2019



„Diese Veröffentlichung wurde finanziert vom Programm ‚Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft‘ der Europäischen Union (2014-2020). Verantwortlich für den Inhalt dieser Veröffentlichung ist ausschließlich die Autorin. Er darf nicht als Widerspiegelung der Meinung der Europäischen Kommission verstanden werden.“

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1

Zur Entwicklung und zum Gebrauch dieses Handbuchs

Der europäische Rechtsrahmen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt

Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt

Risikofaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt

Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt

KAPITEL 2 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT BEI FLÜCHTLINGSFRAUEN

Geschlechtsspezifische Gewalt als treibender Faktor erzwungener Migration

Ein Kontinuum der Gewalt

Barrieren bei der Anzeige von Straftaten

Das Dilemma

KAPITEL 3 BERATUNG ALS UNTERSTÜTZUNGSMETHODE

Ressourcen und Strukturen für die Beratung

Der Beratungsprozess

- Vertrauen schaffen

- Informieren Sie sie über ihre Rechte

- Helfen Sie ihr, ihre Stimme wiederzuerlangen

- Unterstützen Sie die Wahl, die sie trifft

Zusammenarbeit mit anderen Hilfsdiensten und zuständigen Behörden

- Mitarbeiter*innen von Unterkünften

- Gesundheitsversorgung

- Rechtsbeistand

- Strafjustizbehörden

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Querschnittsthemen

- Sicherheit von Klientinnen und Personal

- Minderjährige und Klientinnen mit Kindern

- Kulturelle Kompetenz

- Hilfe für Helfer*innen

KAPITEL 4 WERKZEUGE FÜR DIE AUFSUCHEnde ARBEIT

Kapitel

1

Einleitung

Zur Entwicklung und zum Gebrauch dieses Handbuchs

Zweck dieses Handbuchs ist die Beschreibung einer Beratungsmethode zur Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Das Handbuch wurde 2017 bis 2019 bei einem Projekt mit dem Titel „Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind“ (CCM-GBV) entwickelt, das von der Europäischen Kommission durch ihr Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ finanziert wurde.

Kästchen 1. Definition von „Flüchtlingsfrau“ in diesem Handbuch

Unter Flüchtlingsfrauen verstehen wir nicht nur Frauen, denen nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, sondern alle Frauen, die sich im Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus befinden (d. h. Asyl suchen), internationalen Schutz (d. h. subsidiären Schutz oder Flüchtlingsstatus) erhalten haben oder sich im Abschiebeverfahren befinden, denen also der Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz oder eine andere Rechtsstellung versagt wurde.

Die Gespräche für das CCM-GBV-Projekt begannen Ende 2016 während des wachsenden Zustroms von Geflüchteten nach Europa. Mehrere Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) aus ganz Europa, die sich um asylsuchende Frauen kümmerten, wurden auf die Erfahrungen von Flüchtlingsfrauen mit geschlechtsspezifischer Gewalt aufmerksam. Hier war es ein Anliegen das Ausmaß und die Arten geschlechtsspezifischer Gewalt zu ermitteln sowie zu schauen wie man diese Frauen unterstützen kann. Die praktischen Erfahrungen der Partner-NROs zeigten, dass Flüchtlingsfrauen auf der Suche nach Hilfe, die ihnen als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt nach EU-Recht, insbesondere der Opferschutzrichtlinie, und nach völkerrechtlichen Verpflichtungen wie der Istanbul-Konvention zustand, mit verschiedenen Hindernissen konfrontiert waren. Deshalb kam ein Konsortium bestehend aus SOLWODI Deutschland e.V., Consiglio Italiano per i Rifugiati, dem Flüchtlingsrat Griechenland, G.I.R.A.F.F.A. Gruppo Indagine Resistenza alla Follia Femminile, dem Flüchtlingsrat Zypern, Kuopion Settlementti Puijola, dem Jesuitischen Flüchtlingsdienst Kroatien, dem European Network of Migrant Women und dem den Vereinten Nationen angeschlossenen Europäischen

Institut für Prävention und Kontrolle der Kriminalität (HEUNI) zusammen, in dem sechs EU-Mitgliedstaaten vertreten waren, und bewarb sich um Gelder des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Kommission, um eine Beratungsmethode zur besseren Unterstützung von Flüchtlingsfrauen zu entwickeln, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind.

Zum Projekt gehörte die wöchentliche Beratung von Flüchtlingsfrauen in allen sechs Mitgliedstaaten. Zusätzlich wurden Daten dazu gesammelt, was die beratenen Frauen an Gewalt erfahren hatten. HEUNI war für die Datenerfassung zuständig, bei der umfassende qualitative und quantitative Daten zu den Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Außerdem konnten Erkenntnisse gesammelt werden, die während der Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt erfasst wurden. Dies geschah mittels einer eigens für diesen Zweck entwickelten Tagebuchmethodik. Die Methodik war inspiriert vom Konzept der gemeinschaftlichen Entwicklung, d. h. der Erstellung einer Dienstleistung unter Verwendung des Wissens der Dienstleistungsnutzer*innen selbst. Da die Dienstleistungsnutzer*innen in diesem Fall besonders schutzbedürftig waren, erfolgte die gemeinsame Erstellung so, dass die „Stimme der Klientinnen“ durch die Tagebücher der Projektberaterinnen gehört wurde.

Dreißig Beraterinnen¹, die bei den oben genannten Organisationen für das Projekt arbeiteten, schrieben wöchentlich Beratungstagebücher, in denen sie ihre Erfahrungen aus den Beratungssitzungen mit Flüchtlingsfrauen beschrieben. Im Laufe eines Jahres (März 2018 bis März 2019) wurden so über 600 Tagebücher geschrieben. Bei der gründlichen Analyse dieser Tagebücher entdeckten wir wesentliche Herausforderungen und Erkenntnisse, die während des Beratungsprozesses von Flüchtlingsfrauen gewonnen wurden, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt waren. Diese Erkenntnisse wurden von den Projektpartnern in acht Workshops und Schulungen zum gegenseitigen Lernen weiter erörtert, die während des Projekts organisiert wurden. In diesem zweijährigen Prozess entstand eine Methode zur Beratung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Diese Methode wird im vorliegenden Handbuch beschrieben. Das Handbuch ist keine allumfassende oder detaillierte Beschreibung der Arbeit eines*r jeden Beraters*in oder Organisation, sondern eine Sammlung der von diesen erfahrenen Fachkräften gewonnenen Erkenntnisse, die hier gesammelt und strukturiert redigiert sind.

Kästchen 2. Methodik der Datenerhebung

Das Tagebuchschreiben war in vielfacher Hinsicht der Eckpfeiler des Projekts, da diese innovative Herangehensweise eigens darauf ausgelegt war, sowohl den Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt als auch den Beraterinnen, die für die Opfer Dienstleistungen erbringen, eine Stimme zu geben. Dahinter stand der Gedanke, qualitative Daten dazu zu gewinnen, wie Beraterinnen und

¹ Flüchtlingsfrauen wurden von 30 Frauen, die entweder Sozialarbeiterinnen, Juristinnen oder Psychologinnen waren, beraten. Diese Fachexpertinnen werden unter den Begriff "Beraterinnen" erfasst.

Klientinnen Situationen interpretieren und Handlungen Sinn zuschreiben. Das Tagebuch umfasste drei große Themen: 1) Herausforderungen, 2) Auswirkungen von Gewalt auf die Opfer und Unterstützung für die Opfer und 3) *lessons learnt*. Zu jedem Thema gab es spezifischere Fragen zur Hilfestellung bei der Selbstreflexion. Die Beratungstagebücher wurden einmal wöchentlich über eine englischsprachige Internetplattform an HEUNI gesandt. Der Inhalt der Tagebücher wurde mittels eines NVivo-Analyseprogramms codiert und analysiert. Im Laufe eines Jahres sammelten wir über 600 Tagebucheinträge.

Die Verwendung von Tagebüchern als Datenquelle hatte viele Vorteile. Die Tagebücher ermöglichten den Zugang zu sensiblen Informationen, die nicht anderweitig zugänglich waren. Die Beraterinnen hatten die Möglichkeit, bei der Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt die Problemstellungen hinter komplexen gesellschaftlichen Praktiken aufzuzeichnen und zu erläutern. Bei den mittels Tagebüchern gesammelten Daten musste man sich nicht auf das Erinnern an Vergangenes verlassen, wie es bei Gesprächen oft der Fall ist. Die Daten wurden über ein Jahr wöchentlich gesammelt, was uns zu einer umfassenden Datenmenge verhalf und gleichzeitig ein großes Zeitfenster zur Beobachtung der Arbeit der Beraterinnen und der Situation der Flüchtlingsfrauen bot. Größter Schwachpunkt der Methodik war es, dass sie uns die Erfahrungen der Flüchtlingsfrauen nicht aus erster Hand lieferte, da diese Erfahrungen durch die Beraterinnen gesammelt wurden. Das bedeutet, dass die Daten von der Interpretation der jeweiligen Situation durch die Beraterinnen überlagert sind. Auch spiegeln die Daten organisatorische Prioritäten wider, die z. B. mit den Hauptzielgruppen zusammenhängen. Einige Partnerorganisationen legten einen besonderen Schwerpunkt auf Opfer des Menschenhandels, was sich in den Daten widerspiegelt.

Der Inhalt der Tagebücher wird anonym zitiert und wir haben sämtliche Mittel zur Identifizierung aus den Daten entfernt, so dass weder die Autorinnen und die von ihnen vertretene Organisation noch das Land, in dem die Beratung stattfand, ermittelt werden können. Diese Schutzmaßnahme erfolgte, um die Privatsphäre und die Sicherheit der Klientinnen und der Beraterinnen zu gewährleisten.

Der zweite Teil der Datensammlung beinhaltete statistische Daten zur Anzahl der Beratungssitzungen, der beratenen Frauen und Hintergrundvariablen (Alter, Herkunftsland usw.) zu den erkannten Opfern. Die Daten wurden ursprünglich zum Zweck der Projektüberwachung und -auswertung gesammelt und sollten keine weiteren Zwecke erfüllen. Es zeigten sich jedoch rasch Muster der

Gewaltanwendung, die mit zunehmender Datenmenge deutlicher wurden. Deshalb enthält dieses Handbuch einige Verweise auf die statistischen Daten, um die Vorgeschichte der beratenen Flüchtlingsfrauen und die verschiedenen Formen von Gewalt, die sie erlebt haben, zu beschreiben. Die Formen von Gewalt, die untersucht wurden, wurden zu Kontrollzwecken gewählt und umfassten nur die am besten bekannten Formen von Gewalt gegen Frauen. Zum Beispiel wurde der Menschenhandel nicht in Unterformen gegliedert, welche ein statistisch genaueres Bild der verschiedenen Formen des Menschenhandels hätten zeichnen können. Auch umfassen die Daten nur Opfer von Gewalt, denn dies war das Ziel der Datensammlung: viele Flüchtlingsfrauen zu erreichen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, um ein vielfältiges Bild ihrer spezifischen Erfahrungen zu erhalten.

Dies soll ein praktisches Handbuch für diejenigen sein, die mit Flüchtlingsfrauen arbeiten. Egal ob Sie bei einer NRO, einer Kommunalverwaltung oder in einer Flüchtlingsunterkunft arbeiten; sei es als Sozialarbeiter*in, Rechtsberater*in, Psycholog*in, in einem Gesundheitsberuf o. ä., wo Sie Flüchtlingsfrauen psychosoziale bzw. rechtliche Unterstützung bieten. Wir hoffen, dass dieses Handbuch zu einem besseren Verständnis der Ursachen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt führt, der Flüchtlingsfrauen ausgesetzt sind, und Ihnen hilft, neue Kompetenzen und die Motivation zu entwickeln, diesen Frauen zu helfen.

Zusätzlich zu diesem Handbuch empfehlen wir, dass Sie sich mit dem Schulungshandbuch des Projekts vertraut machen, das Sie auf Deutsch, Englisch, Finnisch, Griechisch, Italienisch und Kroatisch unter www.solwodi.de finden. Im Idealfall sollten alle Fachkräfte, die mit Flüchtlingsfrauen zu tun haben, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und besonders zu geschlechtsspezifischer Gewalt bei Flüchtlingen erhalten, um die komplexe Situation der Opfer besser zu verstehen. Zu diesem Zweck empfehlen wir das Schulungshandbuch des Projekts.

Dieses Handbuch ist kein Rechtsleitfaden, doch werden der europäische Rechtsrahmen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und die wesentliche rechtliche Begriffsbestimmung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Kapitel 1 kurz beschrieben. Dem folgt eine Einführung zu den wichtigsten Risikofaktoren und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt mit besonderem Augenmerk auf die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingsfrauen. Kapitel 2 schildert die geschlechtsspezifische Gewalt im Leben von Flüchtlingsfrauen, darunter geschlechtsspezifische Gewalt als treibender Faktor für die erzwungene Migration von Frauen, die gefährliche Reise und die Gefahr der erneuten Viktimisierung in der EU. Wir stellen auch das Dilemma vor, gleichzeitig Asyl zu suchen und sich von Gewalterfahrungen erholen zu müssen, und erörtern die Barrieren, die Frauen bei der Anzeige von Gewaltverbrechen im Wege stehen. Herzstück des Handbuchs ist Kapitel 3, in dem die gemeinsam erstellte Beratungsmethode im Einzelnen beschrieben wird. Wir führen aus, was wir unter Beratung verstehen, und erläutern die Ressourcen sowie das Verständnis und die Fertigkeiten, die Sie brauchen, um Flüchtlingsfrauen zu beraten, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Bevor Sie mit der Beratung der Frauen beginnen können, müssen Sie natürlich die schutzbedürftige Be-

völkerung erreichen und mögliche Opfer darin erkennen. In Kapitel 4 teilen wir deshalb unsere Erkenntnisse zu Werkzeugen der Öffentlichkeitsarbeit.

Manchmal können die Herausforderungen bei der Unterstützung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, erdrückend erscheinen. Aber unserer Erfahrung nach ist es beruhigend zu wissen, dass andere auch ähnliche Fälle bearbeitet und dabei Lösungen gefunden haben. Deshalb hoffen wir, dass Ihnen in Momenten der emotionalen Erschöpfung dieses Handbuch weiterhilft. Wir laden Sie auch herzlich ein, mit uns Kontakt aufzunehmen (Kontaktadressen finden Sie am Ende des Handbuchs), wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Handbuch haben oder uns Ihre Erfahrungen mit dem Gebrauch des Handbuchs und der Beratungsmethode mitteilen möchten.

Der europäische Rechtsrahmen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt

Dieses Handbuch ist kein Rechtsleitfaden, doch wir beziehen uns durchweg auf folgende Rechtsinstrumente, die die Rechte von Flüchtlingsfrauen begründen. Weitere Einzelheiten zu den unten genannten völkerrechtlichen Übereinkommen und EU-Gesetzen finden Sie z. B. im Schulungshandbuch des Projekts.

Das **Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge** (1951), allgemein bekannt als das Genfer Flüchtlingsabkommen, bildet den Eckpfeiler des in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzten internationalen Flüchtlingsrechts. Das Abkommen liefert eine Definition von „Flüchtling“ und bestimmt die Rechte, auf die Flüchtlinge Anspruch haben. Das Abkommen begründete den Grundsatz des Verbots der Zurückweisung, wonach ein Flüchtling nicht zurück- oder ausgewiesen werden darf, wenn dies eine Bedrohung seines Lebens oder seiner Freiheit darstellen würde.

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979): Erst 1979 wurde die Diskriminierung von Frauen durch das CEDAW anerkannt. Es dauerte jedoch noch über ein Jahrzehnt, bis (1992) geschlechtsspezifische Gewalt als Form der Diskriminierung nach CEDAW anerkannt wurde. Ein Jahr später einigte sich die Völkergemeinschaft auf die erste international anerkannte Definition von Gewalt gegen Frauen (Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, 1993). Seitdem wird geschlechtsspezifische Gewalt als Verletzung der Menschenrechte von Frauen anerkannt. Der Begriff „Gewalt“ hat sich seitdem um verschiedene Formen der Gewalt erweitert. Einzelpersonen können beim Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau eine Klage einreichen, wenn sie feststellen, dass ein Staat gegen das Übereinkommen verstößt. Alle EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten des Übereinkommens.

Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** (2014), meist als Istanbul-Konvention bezeichnet, ist ein bedeutsames, rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Europa. Die Konvention definiert geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die in der Konvention definierten Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt unter Strafe zu stellen. Die Konvention führt mehrere Verpflichtungen zum Schutz und zur Unterstützung von Frauen und Mädchen auf, die Opfer von Gewalt sind, darunter eine Reihe von Hilfsangeboten, die ihre Genesung nach Gewalterfahrungen erleichtern sollen. Zu den in der Konvention genannten Hilfsangeboten gehören rechtliche und psychologische Beratung, finanzielle Unterstützung, Unterkunft, Ausbildung, Schulung sowie Unterstützung bei der Arbeitssuche und Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten. Zu der Verpflichtung, diese Hilfen anzubieten, gehört auch, dass sichergestellt ist, dass die Anbieter über angemessene Mittel

verfügen und dass Angehörige bestimmter Berufsgruppen geschult werden, um die Opfer zu unterstützen. Die Vertragsparteien sind unter anderem verpflichtet, in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer bereitzustellen. Außerdem müssen geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl eingerichtet werden, um Opfern eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen. Ebenso sollen sie geeignete, leicht zugängliche Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl einrichten, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten.

Die Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU) legt die Kriterien für die Anerkennung von Personen fest, die internationalen Schutz benötigen. Die Richtlinie enthält wichtige Begriffsbestimmungen, die bei der Festlegung des Status von Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind, eine Rolle spielen können. Die Richtlinie erkennt geschlechtsspezifische Verfolgung sowie ernsthafte Schäden an, die auch von nichtstaatlichen Akteur*innen (einschl. bewaffneter nichtstaatlicher Gruppen oder Familienangehörigen) ausgehen können.

Die Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) legt Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, fest. Unter anderem verpflichtet sie die EU-Mitgliedstaaten, die Situation schutzbedürftiger Personen in Flüchtlingsunterkünften zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu treffen, geschlechtsbezogene Gewalt zu verhindern und Opfern Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung oder Betreuung zu verschaffen.

Die Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) legt Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten fest und stellt sicher, dass die Opfer von Straftaten anerkannt und mit Respekt behandelt werden. Die Opferschutzrichtlinie ist ein hervorragendes Rechtsinstrument, um sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten Zugang zu Schutz und Unterstützung haben. Denn Opfer benötigen Unterstützung bei der Anzeige von Straftaten und im Strafverfahren. Ohne Hilfestellung zeigen sie eine Straftat womöglich nicht an und die Täter bleiben straflos. Andererseits ist es auch ein wichtiger Aspekt der Richtlinie, dass sie Opfern Schutz zusagt, unabhängig davon, ob das Opfer eine Straftat anzeigt oder nicht.

Die Opferschutzrichtlinie legt ein besonderes Augenmerk auf schutzbedürftige Gruppen wie Frauen und Mädchen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, da ein hohes Risiko von sekundärer und wiederholter Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung im Zusammenhang mit solcher Gewalt besteht und da solche Straftaten ein systematisches psychologisches und physisches Trauma mit ernsthaften Folgen verursachen können. Die Richtlinie garantiert Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt ein Recht auf spezialisierte Unterstützung und rechtlichen Schutz. Spezialisierte Betreuungsdienste sollten insbesondere den besonderen Bedürfnissen der Opfer Rechnung tragen, wenn sie sie bei der Regenerierung von einer Verletzung oder einem Trauma unterstützen und Opfer über die in dieser Richtlinie festgelegten Rechte informieren, so dass sie Entscheidungen (auch über eine Anzeige der Straftat) in einer verständnisvollen Umgebung treffen können.

Menschenhandel kann als besondere Form der geschlechtsspezifischen Gewalt angesehen werden. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

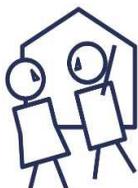
betrifft Frauen öfter als Männer, und besonders Migrantinnen fallen ihm oft zum Opfer. Die Richtlinie (2011/36/EU) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer verfügt Bestimmungen zum Schutz, zur Unterstützung und Betreuung der Opfer. Der Grundsatz, Opfern von Menschenhandel ohne Vorbedingung Unterstützung zu gewähren, ist in der Menschenhandelsrichtlinie ausdrücklich festgelegt, zumindest während einer Bedenkzeit. Bei dieser Bedenkzeit handelt es sich um einen Zeitraum, der Opfern von Menschenhandel gewährt wird, währenddessen sie sich erholen können, um eine aufgeklärte Entscheidung darüber zu treffen, ob sie mit den Behörden kooperieren (z. B. zur Teilnahme an einem Strafverfahren). Opfer von Menschenhandel können auch einen Aufenthaltstitel erhalten, sofern sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten (Richtlinie 2004/81/EG).

Jedes Mal, wenn Sie einer Frau helfen, die ein Opfer von Gewalt ist, heißt das, dass Sie für ihr Recht auf Erfüllung ihrer völkerrechtlich vereinbarten Menschenrechte eintreten.

Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt

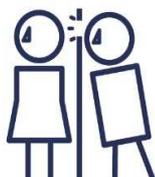
„Geschlechtsspezifische Gewalt unterscheidet sich dahingehend von anderen Arten der Gewalt, als das Geschlecht des Opfers das Hauptmotiv für die Gewalthandlungen ist. Daher bezieht sich geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen auf jede Art von Schädigung, die gegen eine Frau verübt wird, und die sowohl Ursache als auch Wirkung ungleicher Machtverhältnisse ist, auf Grundlage wahrgenommener Unterschiede zwischen Frauen und Männern, die zu der untergeordneten Rolle von Frauen im privaten wie im öffentlichen Raum führen.“

Innerhalb des Projekts wurden folgende Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt identifiziert²:



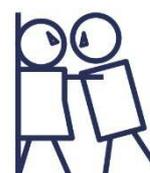
Häusliche Gewalt/Gewalt unter Intimpartnern

„Alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“



Nachstellung („Stalking“)

„Wiederholte Bedrohungen gegenüber einer anderen Person, die dazu führen, dass diese um ihre Sicherheit fürchtet.“



Sexuelle Gewalt, einschließlich Vergewaltigung

„a) Nicht einverständliches, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand; b) sonstige nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person; c) Veranlassung einer Person zur Durchführung nicht einverständlicher sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person. Das Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens der Person, der im Zusammenhang der jeweiligen Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden.“



Zwangsheirat

„Vorsätzliches Verhalten, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind zur Eheschließung gezwungen wird, einschließlich solches, durch das eine erwachsene Person oder ein Kind in das Hoheitsgebiet eines Staates gelockt wird, das nicht das Hoheitsgebiet ihres bzw. seines Aufenthalts ist, um diese erwachsene Person oder dieses Kind zur Eheschließung zu zwingen.“



Verstümmelung weiblicher Genitalien

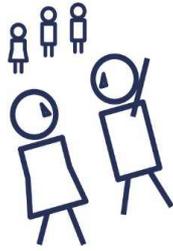
„a) Entfernung, Infibulation oder Durchführung jeder sonstigen Verstümmelung der gesamten großen oder kleinen Schamlippen oder Klitoris einer Frau oder eines Teiles davon; b) ein Verhalten, durch das eine Frau dazu genötigt oder gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a aufgeführten Handlungen zu unterziehen; c) ein Verhalten, durch das ein Mädchen dazu verleitet, genötigt oder dazu gebracht wird, sich einer der unter Buchstabe a aufgeführten Handlungen zu unterziehen.“



Sexuelle Belästigung

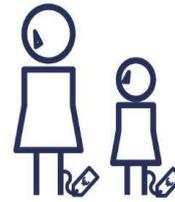
„Jede Form von ungewolltem sexuell bestimmtem verbalem, nonverbalem oder körperlichem Verhalten mit dem Zweck oder der Folge, die Würde einer Person zu verletzen, insbesondere wenn dadurch ein Umfeld der Einschüchterung, Feindseligkeit, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung geschaffen wird.“

² Die Definitionen stammen aus der Istanbul-Konvention, mit Ausnahme der Definition von Menschenhandel, die aus der EU-Menschenhandelsrichtlinie stammt.



Im Namen der „Ehre“ ausgeübte Gewalt

„Bei der Begehung einer der o. g. Gewalttaten dürfen Kultur, Bräuche, Religion, Tradition oder die sogenannte ‚Ehre‘ nicht als Rechtfertigung für solche Handlungen angesehen werden. Dies bezieht sich insbesondere auf Behauptungen, das Opfer habe kulturelle, religiöse, soziale oder traditionelle Normen oder Bräuche bezüglich des angemessenen Verhaltens verletzt.“



Menschenhandel

„Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen, durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung.“

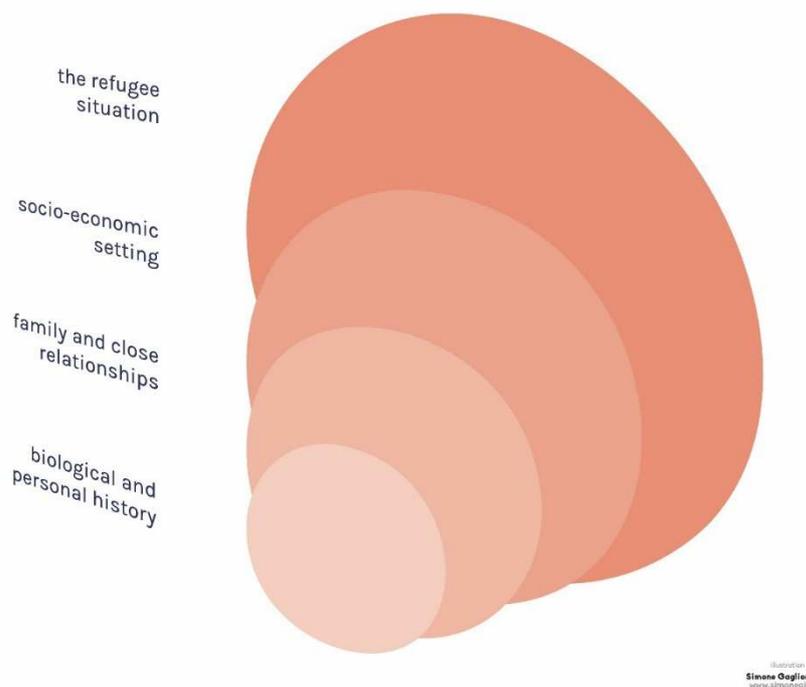
Als Berater*in sollten Sie verschiedene Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt und deren mögliche Erscheinungsbilder im Leben von Flüchtlingsfrauen erkennen.

Risikofaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt

Jede Flüchtlingsfrau hat einen anderen sozialen und kulturellen Hintergrund. Das betrifft ihre persönlichen Eigenschaften, Familiensituation, ihren Bildungsstand und Beruf. Flüchtlingsfrauen bilden keine homogene Gruppe. Auf keinen Fall sollte man sie als uninformierte Opfer ansehen. Diese Frauen sind mutig und widerstandsfähig, nicht zuletzt, indem sie sich entschieden haben, ihr Zuhause zu verlassen und eine gefährliche Reise anzutreten. Die geschlechtsspezifische Gewalt, die sie erlitten haben, hat nicht nur einen Faktor als Ursache, sondern ist eine Kombination verschiedener Faktoren, die jeweils das Risiko erhöhen, ein Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.

Während des CCM-GBV-Projekt benutzten wir zum Verständnis der Risikofaktoren ein von der Weltgesundheitsorganisation entwickeltes sozioökonomisches Modell. Das Modell illustriert verschiedene Ebenen von Faktoren, die Menschen dem Risiko aussetzen, dass ihnen Gewalt angetan wird. Auf Grundlage unseres Verständnisses der Erfahrungen von Flüchtlingsfrauen haben wir dem Modell eine weitere Ebene hinzugefügt - die Flüchtlingssituation. Diese Ebene verdeutlicht die Risiken für diese besondere Gruppe von Frauen. Man kann allerdings geltend machen, dass die Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation sich auch mit den anderen Ebenen überschneiden.

Abb. 1. Risikofaktoren für geschlechtsspezifische Gewalt



Risikofaktor:**Beispiele aus den Tagebüchern:****Biologische und lebensgeschichtliche Faktoren [biological and personal history]**

Zu biologischen und lebensgeschichtlichen Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, ein Opfer von Gewalt zu werden, gehören etwa Alter, Bildung, Einkommen, Behinderung und eine von Missbrauch gekennzeichnete Vorgeschichte.

Die Mehrheit der im Rahmen des Projekts als Gewaltopfer identifizierten Frauen war unter 30. Viele der Opfer waren bereits als Kind missbraucht oder vernachlässigt worden. Viele hatten einen niedrigen Bildungsstand, oft infolge einer frühen Heirat. Ein Fünftel der identifizierten Opfer waren Analphabetinnen.

Unter den Opfern befanden sich einige LGBT-Menschen (lesbische, bisexuelle und Transgender-Menschen). Die Situation von LGBT-Menschen kann aufgrund von Stigma und Angst vor diskriminierender Behandlung, besonders durch Behörden, sowie fehlendem Wissen über die eigenen Rechte komplex sein. Infolgedessen sind LGBT-Menschen eher Gewalt ausgesetzt und haben eher Angst, von ihren Erfahrungen zu erzählen.

In den Tagebüchern wurde Behinderung erstaunlich wenig erwähnt. Der Literatur zufolge wird Behinderung aber als Risikofaktor für geschlechtsspezifische Gewalt identifiziert.

Faktoren im Zusammenhang mit Familie und engen Beziehungen [family and close relationships]

Das engste soziale Umfeld eines Menschen - Bekannte, Partner*innen und Familienangehörige - beeinflusst dessen Verhalten und trägt zu seinem Erfahrungsschatz bei. Zu den Faktoren, die auf dieser Ebene zum Risiko beitragen, gehören Konflikte in der Ehe, Schwierigkeiten in der Familie, männliche Dominanz in der Familie, Früh- oder Zwangsheirat, eine große Zahl von Kindern und Konflikte im Kontext der Ermächtigung der Frau.

Familienbezogene Risikofaktoren wie der Verlust von Angehörigen, Zwangsheirat und/oder männliche Dominanz in der Familie lagen bei der Mehrheit der bei dem Projekt identifizierten Fälle vor.

Sozioökonomische Umgebung [*socio-economic setting*]

Sozioökonomische Umgebungen sind beispielsweise Schulen, Arbeitsplätze und Wohngegenden. Zu den Faktoren gehören Armut, traditionelle Geschlechterrollen, die normative Anwendung von Gewalt zu jeder Streitlösung, gesellschaftliche Normen, die die öffentliche Sichtbarkeit von Frauen einschränken, fehlende Sicherheit in der Öffentlichkeit, schwache Gemeinschaftssanktionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und fehlende Zufluchtsorte oder andere Arten der Unterstützung/ Unterkunft.

In den Tagebüchern beschrieben die Beraterinnen, wie Frauen über traditionelle Geschlechterrollen in ihren Gemeinschaften, fehlende Sicherheit in der Öffentlichkeit und mangelnde Sanktionen bei Gewalt gegen Frauen in ihrer Gemeinschaft sprachen.

Die Flüchtlingssituation [*refugee situation*]

Die Flucht schafft eine Situation des Machtungleichgewichts. Auf der Flucht gibt es viele Punkte, an denen Frauen Gewalt besonders ausgesetzt sind. Der Grenzübergang und dabei die Inanspruchnahme von Menschenschmugglern birgt für Frauen besondere Risiken. Das Risiko der (erneuten) Viktimisierung im Zielland erhöht sich durch die Umstände und Verfahren im Zusammenhang mit dem Asylantrag.

Laut den Tagebüchern besteht bei Asylsuchenden mit unklarem Aufenthaltsstatus bzw. undokumentiertem Status ein besonderes Risiko des Missbrauchs am Arbeitsplatz und des sexuellen Missbrauchs. Überfüllte Flüchtlingsunterkünfte und Diskriminierung erhöhen das Risiko der sexuellen Belästigung und des Missbrauchs. Die Flüchtlingssituation, erlebter Stress während der Flucht, und die unsichere Zukunft stellen auch Geschlechterrollen in Frage und verschärfen Spannungen innerhalb von Familien, was manchmal zu Gewalt führt.

Das Erkennen von Risikofaktoren kann Ihnen dabei helfen, bessere Unterstützung zu bieten. Es kann auch für das Opfer hilfreich sein, zu begreifen, dass die Gewalterfahrung, die es erlebt hat, einem Schema folgt, was helfen kann, mit Scham- und Selbstschuldgefühlen fertig zu werden.

Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt fügt Opfern schweren und anhaltenden Schaden zu. Gewalt führt zu unmittelbaren akuten und chronischen körperlichen Gesundheitsbeschwerden (chronische Schmerzen, Gedächtnisverlust, Unterleibschmerzen, gynäkologische Beschwerden, Komplikationen in der Schwangerschaft). Die Folgen von Gewalt erscheinen oft auch als psychische Gesundheitsprobleme (Furchtsamkeit, Angstgefühle, geringes Selbstwertgefühl, Depression, posttraumatische Belastungsstörung, Suizidversuche, Libidoverlust usw.). Gewalt kann auch Folgen für das Sozialleben der Opfer haben, wenn „*victim blaming*“³ und Stigma zu Isolation und erneuter Viktimisierung führen. Auch kann es Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt schwerfallen, anderen zu vertrauen weswegen Probleme beim Aufbau sozialer Beziehungen entstehen können. Die Erfahrung von Gewalt kann auch die Fähigkeit der Opfer beeinträchtigen, ihre Rolle in der Gesellschaft wahrzunehmen, sei es auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung oder in der Öffentlichkeit.

In ihren Tagebucheinträgen beschrieben die Beraterinnen die körperlichen, psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Gewalt. Es finden sich viele Hinweise auf körperliche Schäden wie Narben, chronische Schmerzen, Schlafstörungen, ungesundes Essverhalten und Muskel- und Knochenverletzungen. Oft wurde in den Tagebüchern Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung erwähnt. Natürlich ist das Schwangerwerden eine körperliche Folge, aber eine große Sorge ist hier auch die emotionale Last, ein Kind, das infolge sexueller Gewalt gezeugt wurde, auszutragen und für es zu sorgen. HIV und andere Geschlechtskrankheiten als Folgen von geschlechtsspezifischer Gewalt wurden in den Tagebüchern auch genannt.

Die Mehrheit der Tagebucheinträge verweist auf psychische Folgen wie geringes Selbstwertgefühl, das Gefühl, für das Geschehene verantwortlich zu sein, fehlendes Vertrauen in andere, Angst und Depression. Auch Panikanfälle mit unkontrollierbarem und suizidalem Verhalten werden in den Tagebüchern erwähnt. Das Ausmaß des Traumas und die Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) haben entscheidende Auswirkungen auf den Beratungsprozess, hierzu mehr in **Kapitel 3**.

Die in den Tagebüchern berichteten sozialen Folgen waren Verlust der gesellschaftlichen Stellung, Verlust von Freunden und sozialen Beziehungen, Schäden am Verhältnis zu den eigenen Kindern oder sogar Kontaktverlust zu ihnen. Auch mussten viele der Frauen ihre Kinder in ihren Herkunftsländern zurücklassen oder sind aus anderen Gründen von ihren Kindern getrennt, was den Frauen wiederum schweres Leid und große Angst bereitet. Wenn Frauen in Flüchtlingsunterkünften (darunter Aufnahme-, Abschiebeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Privatwohnungen) oder Frauenhäusern untergebracht waren, war der Kontakt mit der Außenwelt manchmal durch Hausregeln oder aus Sicherheits-

³ *Victim-blaming* bezeichnet die Situation in dem das Opfer die Schuld bzw. eine Mitschuld an der an sie verübten Tat gegeben wird.

gründen weiter beschränkt, was die Frauen noch mehr isolierte. Die geschwächten geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten der Opfer können wirtschaftliche Folgen haben, da die Frauen nicht arbeiten können und somit Mühe haben, Geld für den täglichen Bedarf zu bekommen. Zudem kann es besonders bei Flüchtlingsfrauen vorkommen, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen keine Möglichkeit haben, sich von dem Täter zu trennen.

Es ist auch zu bedenken, dass das Trauma von Flüchtlingsfrauen nicht nur von der geschlechtsspezifischen Gewalt herrührt, der sie zum Opfer gefallen sind - Flüchtling zu sein ist an sich schon traumatisierend. Die Frauen sind von ihrem Zuhause geflohen und haben vielleicht ihr ganzes Hab und Gut oder nahe Angehörige verloren. Sie sind, oft unter schwierigen Bedingungen, weit gereist, um nach Europa zu kommen. Sie machen sich vielleicht Sorgen um ihre Kinder oder andere Angehörige und Freunde zu Hause, und sie haben Heimweh. Sie sind in einem fremden Land und einer fremden Kultur, ein soziales Netz und Sprachkenntnisse sind nur begrenzt vorhanden oder fehlen ganz. Außerdem werden Flüchtlinge oft in überfüllten Flüchtlingsunterkünften untergebracht, wo es wenige oder keine sinnvollen Beschäftigungen gibt und sie in ihrer Unsicherheit nichts als warten können. Hinzu kommen ausländerfeindliche Gefühle in vielen europäischen Ländern, die zur Entfremdung der Frauen beitragen und ihrem Eindruck, nicht willkommen zu sein. Dies kann das Ausmaß ihrer Belastung und ihres Traumas erhöhen, besonders wenn sie selbst in der EU diskriminiert oder belästigt werden.

Es ist nicht zweckdienlich, manche Folgen der Gewalt als schädigender anzusehen als andere. Vielmehr ist es wichtig, dass Sie versuchen zu verstehen, wie jede einzelne Frau die Folgen der Gewalt erlebt, um ihr auf sie zugeschnittene Unterstützung zu bieten.

Kapitel

2

**Geschlechtsspezifische Gewalt bei
Flüchtlingsfrauen**

Geschlechtsspezifische Gewalt bei Flüchtlingsfrauen

In diesem Kapitel fügen wir die Geschichten von Flüchtlingsfrauen, die in den Beratungssitzungen als Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt identifiziert wurden zu einer „Metaerzählung“ zusammen, d. h. einer übergreifenden Geschichte von geschlechtsspezifischer Gewalt bei Flüchtlingsfrauen. Die Erzählung stellt dar, wie geschlechtsspezifische Gewalt Frauen zur Migration zwingt. Sie schildert ihren gefährlichen Weg nach Europa und ihre Viktimisierung in der EU. Am Ende des Kapitels stellen wir das Dilemma der gleichzeitigen Geltendmachung von Rechten als Asylbewerberin und als Opfer einer Straftat dar.

Wir beginnen dieses Kapitel mit der Geschichte einer Frau, die wir „B.“ nennen. In ihrer Geschichte kommen alle Bestandteile der Metaerzählung vor. Am Ende kann sie wenigstens teilweise „ihre Stimme wiedererlangen“. B. flieht vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihrem Herkunftsland und ihr wiederfährt auf ihrer Flucht und auch in der EU weitere Gewalt. Aber B. ist ein Ausnahmefall. Denn ihr ist bewusst, wie wichtig es ist, bei der Asylan hö rung ihre Geschichte der Gewalt zu erzählen. Auch hat sie die Gewalt, die ihr in der EU widerfahren ist, bei der Polizei angezeigt - was sehr selten ist, wie wir gleich erfahren.

Die Geschichte von B.

„Sie erzählte mir, dass sie zur Heirat gezwungen wurde, als sie noch sehr jung war: Nach dem Tod ihrer Mutter entschied ihre Stiefmutter, dass sie heiraten solle, und zwang sie, einen Mann zu heiraten, den sie nicht mochte und nicht einmal kannte. B. konnte sich der Entscheidung ihrer Stiefmutter nicht widersetzen und musste heiraten. Zum Zeitpunkt der Heirat war sie 14 Jahre alt. Das Mädchen berichtete, dass Frauen in ihrem Land sehr oft in jungem Alter zur Heirat gezwungen werden, weil sie ihren Familien eine wirtschaftliche Last sind. Laut B. war ihr Eheleben konfliktreich. Nach vielen Problemen mit ihrem Mann beschloss sie, wegzugehen.

Sie konnte jedoch nicht zu ihrer Familie zurückkehren, weil diese sie gezwungen hätte, zu ihrem Mann zurückzugehen. Also war sie, um ihren Unterhalt zu verdienen, zur Prostitution gezwungen. Einige Zeit später beschlossen ihre Ausbeuter, sie nach Europa zu bringen. An einem bestimmten Punkt der Reise kamen sie in Libyen an, wo sie etwa ein Vierteljahr blieb (auch dort wurde B. zur Prostitution gezwungen). Dann kam sie auf dem Seeweg in [einem europäischen Hafen] an, wo sie internationalen Schutz beantragte.

Jetzt, da sie in Europa und scheinbar endlich in Sicherheit war, wurde sie - Ironie des Schicksals - tätlich angegriffen und vergewaltigt, was sie bei der Polizei anzeigte. Übrigens erfuhren wir zu guter Letzt von ihrer Flüchtlingsunterkunft, dass das Mädchen sich wahrscheinlich weiterhin prostituiert.

Sie hat Angst, dass [die für Asylanträge zuständige Behörde] ihr keinen Flüchtlingsstatus gewährt, was ihr große Sorgen macht. Gleich zu Beginn der Besprechung zeigte das Mädchen offen ihre Zerbrechlichkeit und ihre Sorgen und öffnete sich ganz, indem sie ihre schreckliche Geschichte erzählte. Die Unsicherheit über ihren noch nicht entschiedenen Status und ihre Sorge, sie könnte keinen internationalen Schutz erhalten, verzögert auch die Möglichkeit einer guten Integration und die Wiedererlangung ihrer Unbeschwertheit, die ihr genommen wurde, als sie kaum mehr als ein Kind war. Mir erschien das Mädchen sehr willensstark- sie zeigte, dass sie verstand, wie wichtig es war, der [für Asylanträge zuständigen Behörde] all ihre persönlichen Erlebnisse mitgeteilt zu haben und die ihr in [ihrem Zielland] angetane Gewalt angezeigt zu haben.“

Geschlechtsspezifische Gewalt als treibender Faktor erzwungener Migration

Ein übergeordneter treibender Faktor für die Migration sind natürlich Armut und Chancenlosigkeit. Armut hat jedoch für Männer und Frauen unterschiedliche Folgen. Die in den Tagebüchern beschriebenen Frauen hatten kaum wirtschaftliche Macht in der Familie oder in der Gesellschaft im Allgemeinen. In den drastischsten Fällen hatte absolute Armut Mädchen und Frauen z. B. zu *Survival Sex*⁴ gebracht, wobei Frauen gezwungen waren, gegen Geld, Nahrungsmittel oder Dienstleistungen sexuelle Dienste zu verkaufen, um überleben zu können. Wir identifizierten die Chancenlosigkeit von Frauen als Risikofaktor besonders für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Ein typischer Fall folgte einem bestimmten Muster: Eine Frau wird mit falschen Versprechungen dazu verlockt, zum Arbeiten nach Europa zu reisen, aber in Wirklichkeit wird sie zur Prostitution gezwungen - in einem Transit- oder im Zielland, manchmal auch gleichermaßen im Transit- wie im Zielland.

Aufgrund der Daten aus den Tagebüchern waren die Straflosigkeit sexueller Gewalt und das damit verbundene Schamgefühl für Frauen ebenfalls treibende Faktoren, in der EU internationalen Schutz zu suchen. In den Tagebüchern gab es wenige Fälle, in denen spezifisch die Verstümmelung weiblicher Genitalien als Faktor für den Entschluss genannt wurde, in Europa Zuflucht zu suchen. In diesen Fällen hatten entweder die Frauen selbst Angst, beschnitten zu werden, oder sie wollten ihre Tochter vor der Beschneidung bewahren.

Ein häufig genannter geschlechtsspezifisch treibender Faktor war die Zwangsheirat. Ein großer Anteil der Frauen, die als Opfer dieser Art von Gewalt identifiziert wurden, war entweder vor einer drohenden Zwangsheirat oder vor Gewalt in einer Zwangsehe geflohen. Einige flohen auch vor drohender Gewalt im Namen der „Ehre“, nachdem sie sich geweigert hatten, zu heiraten. Die Zwangsheirat war nicht immer der Auslöser des Entschlusses zur Migration, aber oft der Ausgangspunkt eines Kontinuums der Gewalt, auf dem eine Form von Gewalt zur anderen führte, bis die Lage unerträglich wurde. Frauen, die zwangsverheiratet worden waren, wurden Opfer von (teils sehr schwerer) häuslicher Gewalt - und nach ihrem Entschluss zur Flucht wurden sie erneut Opfer von verschiedenen Formen der Ausbeutung auf dem Weg nach Europa und selbst in der EU.

⁴ Wörtlich übersetzt: „Sex zum Überleben“. Dies beinhaltet bspw., dass eine Flüchtlingsfrau gezwungen ist ihren Körper im Tausch gegen lebensnotwendige Güter einzusetzen.

Flüchtlingsfrauen, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen, haben im Allgemeinen wenig Mittel für die Reise. Sie fliehen womöglich vor ihren Familien, was bedeutet, dass sie keine sozialen Netze und keine Unterstützung von zu Hause haben, ohne Geld (oder ohne Dokumente) geflohen sind und gleichzeitig ihre bisherigen Erfahrungen von Missbrauch bewältigen müssen. Aufgrund all dieser Faktoren sind die Frauen unterwegs anfällig für weiteren Missbrauch. Laut den Tagebucheinträgen werden viele der Frauen, die auf der Flucht vor Gewalt zu Hause sind, auf dem Weg nach Europa sexuell ausgebeutet bzw. fallen Menschenhändler*innen zum Opfer. Der Grenzübergang mit Hilfe von Menschenhändler*innen bergen für Frauen besondere Risiken.

Die Projektdaten zeigen, dass Gewalt gegen Frauen nicht an der EU-Grenze endet. Ganz im Gegenteil: Ein Fünftel der Frauen, die bei dem Projekt als Opfer von Gewalt identifiziert wurden, waren innerhalb der EU zu Opfern geworden. Das Risiko der (erneuten) Viktimisierung im Zielland erhöht sich durch die Umstände und Verfahren im Zusammenhang mit dem Asylantrag. Der unklare Aufenthaltsstatus bzw. undokumentierte Status macht Flüchtlingsfrauen besonders anfällig für sexuellen Missbrauch und Menschenhandel. In den Tagebüchern wurde von sexueller Belästigung und Nachstellung berichtet, besonders von allein stehenden Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und auch auf der Straße, einschließlich mehrerer Fälle von Vergewaltigung. Beraterinnen berichteten auch, dass Frauen sich in Flüchtlingslagern und Aufnahmezentren gegen Waren oder Geld für Sex verkaufen. Den Beraterinnen begegneten Fälle von Zwangsprostitution in den Flüchtlingsunterkünften. Aber die betroffenen Frauen redeten ungern darüber, weil sie keine anderen Möglichkeiten, Angst vor Bestrafung oder davor haben, dass eine Anzeige ihren Asylantrag beeinflussen könnte.

Die häufigste Form geschlechtsspezifischer Gewalt innerhalb der EU, die uns bei dem Projekt begegnete, war häusliche Gewalt. Ein wiederkehrendes Thema ist dabei anscheinend der psychische Druck, auf der Flucht zu sein. Der Verlust des Zuhauses, der Verwandten und des Gefühls der Zugehörigkeit sowie die Erfahrung von vielerlei Missbrauch unterwegs können innerhalb der Familie Konflikte und Aggressionen auslösen. Die Täter sind oft männliche Verwandte wie Ehegatten oder Partner, Väter, Onkel, Brüder, aber in manchen Fällen auch weibliche Familienangehörige. Natürlich ist eine schwierige Lage keine Entschuldigung für Gewalt, aber die Flüchtlingssituation kann ein Auslöser sein, der zu berücksichtigen ist. Häusliche Gewalt in der Flüchtlingsbevölkerung sollte nicht als „Teil der Kultur“ abgetan oder erklärt werden. Vielmehr sollte man sie richtig angehen, besonders wenn man bedenkt, dass unser Material belegt, dass die Flüchtlingssituation an sich ein Auslöser für häusliche Gewalt sein kann.

Viele der in der Europäischen Union ankommenden Familien haben aber auch eine Vorgeschichte von Zwangsheirat, ungleichen Machtverhältnissen in der Familie und in vielen Fällen auch von häuslicher Gewalt. Somit ist der Auslöser von Gewalt eindeutig auch nicht immer der Umstand, Flüchtling zu sein. In manchen Fällen schien es, als führte die Ermächtigung der Frau (infolge von Informationen bzw. Unterstützung) zu weiteren Reibungen in der Familie, die zu einer Gewaltsituation eskalieren können. In manchen Fällen, in denen sich Frauen nach ihrer Ankunft in Europa entschlossen, ihre Ehe zu verlassen, löste ihr Entschluss im Namen der „Ehre“ ausgeübte Gewalt aus - seitens des Ehemannes oder anderer Familienangehöriger/Angehöriger der Gemeinschaft sowohl im Ziel- als auch im Herkunftsland.

Barrieren bei der Anzeige von Straftaten

Weniger als 10 % der bei dem Projekt identifizierten Opfer hatten ihren Fall zur Anzeige gebracht. Natürlich waren viele der beratenen Flüchtlingsfrauen im Herkunftsland oder unterwegs Gewalt zum Opfer gefallen - deshalb haben die Behörden in der EU für gewöhnlich keine gerichtliche Zuständigkeit für diese Straftaten und können keine Ermittlungen aufnehmen. Des Weiteren gilt die Opferschutzrichtlinie nur für Straftaten, die innerhalb der Europäischen Union begangen wurden, was im Fall von Flüchtlingsfrauen eine erhebliche Einschränkung darstellt: die Opfer leiden unter den Folgen der Gewalt, gleich auf welcher Seite der Grenze die Gewalt verübt wurde.

Wichtigster Hintergrundfaktor für die geringe Anzeigequote scheint zu sein, dass Flüchtlingsfrauen die Anzeige der Straftat nicht als ihre wichtigste Sorge ansehen. Weitere Barrieren für die Anzeige von Straftaten sind schlechte Sprachkenntnisse, mangelndes Vertrauen in und Angst vor Behörden, emotionale und wirtschaftliche Abhängigkeit vom*von der Täter*in⁵, Angst vor Rache durch den Täter oder Druck aus der Familie oder der Gemeinschaft. Auch die negativen oder unsensiblen Einstellungen und Verfahren der Behörden können Opfer davon abhalten, Anzeige zu erstatten, oder sogar zur erneuten Traumatisierung der Opfer während des Strafverfahrens führen. Viele dieser Barrieren sind überwindbar; es wäre aber wichtig, die Grundursache anzugehen, nämlich dass Flüchtlingsfrauen keinen Vorteil darin oder keinen Bedarf sehen, Straftaten anzuzeigen.

Geschlechtsspezifische Gewalt bleibt eine private und sensible Angelegenheit, und Flüchtlingsfrauen selbst sehen viele Formen geschlechtsspezifischer Gewalt nicht als Straftaten an. Schuldgefühle und Selbstvorwürfe hindern Opfer daran, Anzeige zu erstatten. Opfer können auch Angst vor der Reaktion des Täters oder der Gemeinschaft haben. Ein wesentliches Hindernis für das Anzeigen von Straftaten sind Einstellungen innerhalb einer Familie oder Gemeinschaft wie z. B., dass man eine Frau beschuldigt, eine „schlechte Ehefrau“ zu sein, wenn sie erwägt, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen, oder dass man Opfer sexueller Gewalt denunziert. Manchmal üben Gemeinschaften sogar Druck auf ein Opfer aus, um es zum Schweigen zu bringen. Innerhalb der Gemeinschaft kann es auch falsche Auffassungen im Zusammenhang mit Anzeigen geben, wie etwa, dass die Behörden einem die Kinder wegnehmen, wenn man eine Straftat anzeigt. Manche Opfer haben auch unbegründete Angstgefühle, die mit ihren früheren traumatischen Erfahrungen zu tun haben, darunter der Glaube an die schädlichen Wirkungen traditioneller Glaubenssysteme wie Voodoo/Juju.

⁵ Der Autorin ist bewusst, dass auch Frauen Täterinnen geschlechtsspezifischer Gewalt sein können. Aufgrund von Statistiken und den Erfahrungen aus dem CCM-GBV Projekt wissen wir, dass die Mehrheit der verübten Straftaten geschlechtsspezifischer Gewalt von Menschen männlichen Geschlechtes begangen werden. Um die Leserlichkeit zu erleichtern, verwenden wir von nun an deshalb die männliche Form.

Opfer können emotional an den Täter gebunden sein. Diese sogenannte Traumabindung tritt auf, wenn eine Person positive Gefühle gegenüber dem Täter entwickelt. Das geschieht typischerweise, wenn z. B. eine dem Menschenhandel ausgesetzte Person von einem Menschenhändler oder sonstigen Missbrauchs-täter isoliert und kontrolliert wird, sich bedroht oder nicht der Lage fühlt, zu entkommen, oder gelegentlich Freundlichkeiten seitens des Menschenhändlers erlebt hat. Menschenhandel kann zu einer emotionalen Abhängigkeit zum Täter führen. Einen Täter zu verlassen, besonders, wenn er ein Familienangehöriger ist, kann eine weitreichende Entscheidung sein. Eine von Missbrauch geprägte Beziehung zu beenden, ist ein schwieriger Prozess, besonders für jemanden, der es nicht gewohnt ist, eigene Entscheidungen zu treffen. Oft wollen die Opfer häuslicher Gewalt ihre Lage ändern, möchten aber keine direkte Konfrontation mit dem Täter oder wollen vermeiden, dass ihre Männer bzw. Väter ihrer Kinder im Gefängnis landen. Die Entscheidung fällt noch schwerer, wenn der Aufenthaltstitel der Frau an den des Mannes gekoppelt ist und/oder die Frau von ihrem Mann wirtschaftlich abhängig ist. Der Entschluss zur Trennung erhöht wiederum das Gewaltrisiko. Oft ist es den Frauen auch wichtiger, familienrechtliche Fragen wie das Sorgerecht für die Kinder oder das Einreichen der Scheidung zu erledigen, als eine Straftat anzuzeigen. Weitere Bedenken bestehen für viele Frauen hinsichtlich religiöser Regeln und Verfahren wie etwa die islamische Ehescheidung.

Ein Grund dafür, dass Flüchtlingsfrauen sich nicht wohl dabei fühlen, der Polizei oder anderen Beamten etwas anzuzeigen, ist ihr mangelndes Vertrauen gegenüber Behörden. Dieses Misstrauen kann eine Folge sehr unangenehmer Erfahrungen mit den Behörden des Herkunftslandes sein, darunter Korruption, von Behörden verübte Gewalt oder das vollständige Fehlen der Wahrung der Rechte der Frau. Gefängnisähnliche Erfahrungen im Asylsystem der Zielländer sind ebenfalls ungeeignet, ein Vertrauensverhältnis mit den Behörden aufzubauen.

Fehlende geschlechtssensible und kulturell angemessene Anzeigeverfahren können ebenfalls ein Hinderungsgrund sein. Nach den Erfahrungen der Beraterinnen nimmt die Polizei Anzeigen von häuslicher Gewalt oder Belästigung gegenüber Flüchtlingsfrauen nicht immer ernst. Verhaltensweisen und Verfahren, die mangelnden Respekt erkennen lassen, können dazu führen, dass ein Opfer es sich mit der Anzeige anders überlegt. In einem Extremfall, der in einem der Tagebucheinträge aufgezeichnet war, wurde ein Opfer von Menschenhandel von einer Beratungsperson begleitet, um den Menschenhandel anzuzeigen. Infolgedessen wurde die Klientin von der Polizei verhaftet, um abgeschoben zu werden.

Polizeibeamt*innen haben womöglich nicht die richtigen Fertigkeiten und die Zeit, die Geschichte eines traumatisierten Opfers aufzunehmen und dabei auch noch eine Fremdsprache zu benutzen oder ein*e Dolmetscher*in zu Hilfe zu nehmen. Ein Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt fühlt sich oft nicht wohl dabei, seine Geschichte einem männlichen Polizisten zu erzählen, wenn keine Polizistin verfügbar ist. Das Gefühl mangelnden Respekts kann teilweise auch aus der Natur strafrechtlicher Ermittlungen herrühren: Während die Polizei sich auf die Informationen konzentrieren muss, die für eine Strafanzeige oder die Stellung eines Täters von Bedeutung sind, kann beim Opfer das Gefühl entstehen, dass man ihrer Geschichte nicht glaubt, weil der*die Polizist*in sie hinterfragen muss, um sicherzustellen, dass ein begründeter Verdacht auf eine Straftat besteht.

Manchmal ist es aus Verfahrensgründen nicht möglich, in einem Fall zu ermitteln, wenn z. B. ein Opfer oder ein*e Zeuge*in keine Aussage machen will, weil es kein Zeug*innen- oder Opferschutzprogramm gibt, oder wenn die Tat außerhalb der EU verübt wurde oder die Identität und der Aufenthaltsort der Täter unbekannt ist. Wenn ein Fall zur Anzeige gebracht wird und später die Ermittlungen oder die Strafverfolgung eingestellt werden, etwa mangels Beweisen, ist es für das Opfer sehr schwer zu verstehen, dass die Einstellung der Ermittlungen nicht bedeutet, dass die Gewalt gerechtfertigt war oder dass die Behörden zu dem Schluss gekommen sind, dass die Gewalt nicht stattgefunden hat.

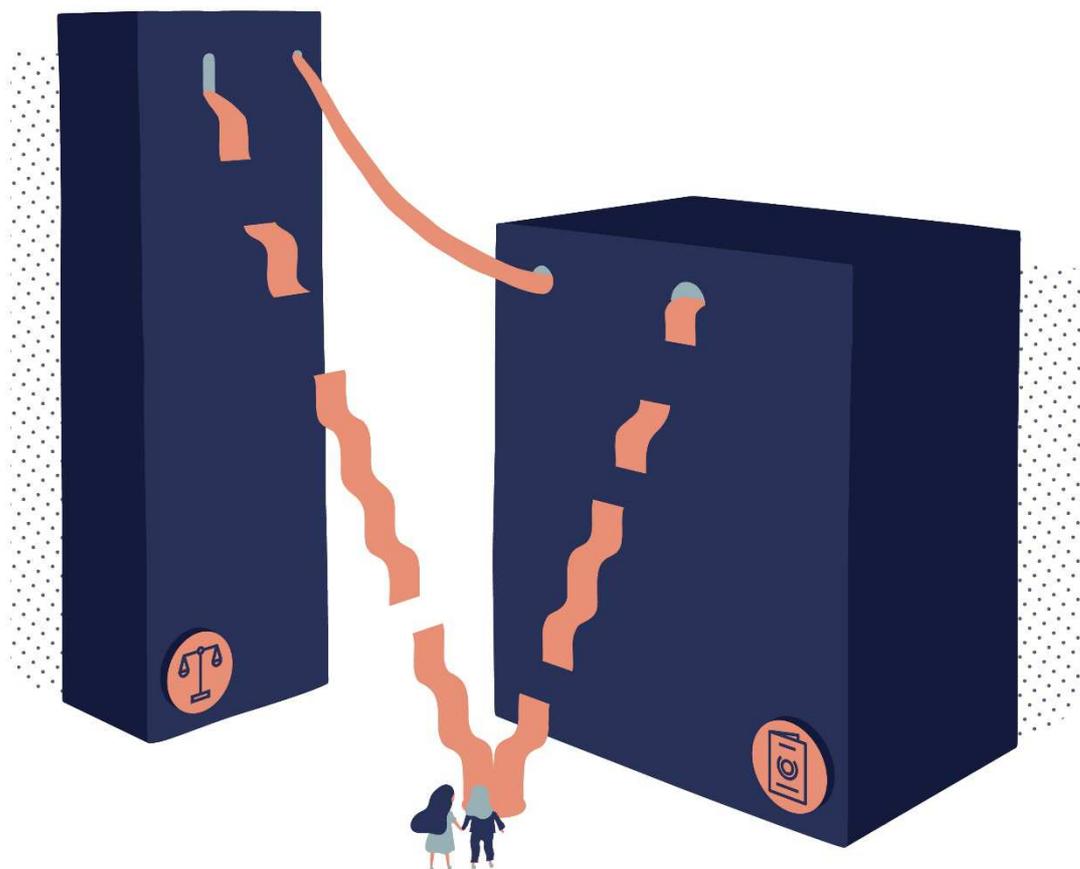


Illustration by
Simone Gagliano
www.simoneg.it

Abb. 3. Die Erwartungen des Asylsystems und des Strafjustizwesens entsprechen nicht der Lebenswirklichkeit der Flüchtlingsfrauen

Das Dilemma

Es gibt zwei Systeme für den Schutz und die Wahrung der Menschenrechte von asylsuchenden Gewaltopfern: das Asylsystem, das zum Schutz derer dient, denen Verfolgung oder ernsthafter Schaden droht, und das Opferschutzsystem, das den Schutz der Opfer von Straftaten zum Ziel hat. Die meisten asylsuchenden Frauen könnten theoretisch in einem oder sogar beiden dieser Systeme Rechte geltend machen. Sie brauchen sowohl Schutz vor Verfolgung in ihren Heimatländern als auch Schutz vor Gewalt in der EU. Aber diese Systeme scheinen nicht übergreifend zu arbeiten und entsprechen nicht der Lebenswirklichkeit der Flüchtlingsfrauen.

Viele Flüchtlingsfrauen sind durch ihre Vergangenheit oder durch wiederkehrende Gewalttaten traumatisiert, aber diese Vorfälle stehen nicht an oberster Stelle ihrer Anliegen, wenn sie sich im Verfahren zur Feststellung des Flüchtlings-

status befinden. Ihr wichtigstes Anliegen ist ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder, d. h., man versichert ihnen, dass sie in einem sicheren Land bleiben können. Das Dilemma ist, dass die Frauen Asyl bräuchten, um eine Zukunft aufbauen zu können und sich von der Gewalt zu erholen - aber um Asyl zu bekommen, müssen sie sich auf die intimsten und beschämendsten Vorfälle ihres Lebens konzentrieren und diese betonen. Damit eine Person Asyl bekommt, muss sie eine Anhörung durchmachen, in der sie ihre Lebensgeschichte erzählen und dabei die schlimmsten und traumatischsten Erfahrungen hervorheben muss. Auch muss die Antragstellerin ihre Erfahrungen in einer Weise wiedergeben, die den institutionellen Anforderungen entspricht. Um den institutionellen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Asylbewerberinnen wissen, welche Art von Erfahrungen im Zusammenhang mit einem Asylantrag von Belang ist. Außerdem muss die Antragstellerin in der Lage sein, die einzelnen Grundlagen ihres Antrags zu erläutern und detaillierte Informationen zu konkreten Vorfällen der Verfolgung bzw. Gewalt liefern.

Das kann sehr anstrengend sein. Möglicherweise verstehen die Frauen nicht, dass die Erfahrung geschlechtsspezifischer Gewalt in diesem Zusammenhang wichtig ist. Für gewöhnlich sind sie schwer traumatisiert, schämen sich und haben Angst, über ihre Erfahrungen zu sprechen. Trauma infolge von Gewalt kann sich auch in psychischen Störungen wie Gedächtnisverlust, „*Blackouts*“ und fehlender Konzentration äußern, was das Vorbringen einer zusammenhängenden Erzählung, die das System erfordert, sehr erschwert. Zu posttraumatischen Störungen, die in dieser Bevölkerung sehr verbreitet sind, gehört auch Vermeidung (engl. *avoidance*), ein Überlebensmechanismus, den traumatisierte Personen verwenden, um die Schmerzen des Traumas zu lindern. Das bedeutet, dass die Opfer gelernt haben, zu vermeiden, über das Geschehene zu sprechen/ nachzudenken und manchmal völlig unbewusst die traumatischen Abschnitte ihrer Geschichte einfach auslassen.

Zwei wichtige Praktiken bei der Beratung, die helfen können, das Dilemma zu überwinden, sind: 1) Flüchtlingsfrauen über ihre Verfahrensrechte wie das Recht auf ein Einzelgespräch und auf die Vertraulichkeit des Gesprächs zu informieren und 2) Flüchtlingsfrauen psychisch dabei zu unterstützen, ihre Geschichte der Gewalt zu erzählen und dabei die Ereignisse hervorheben, die für den Antrag wichtig sind. Einzelheiten hierzu finden sich in Kapitel 3.

Außerdem scheint es, als habe das Strafjustizwesen Flüchtlingsfrauen „nichts zu bieten“, und so ist es für diese Flüchtlingsfrauen zweitrangig. Wir haben uns gefragt, mit welchen Argumenten man den Frauen gegenüber die Wichtigkeit der Anzeige von Straftaten rechtfertigen könnte. Natürlich ist es Zweck einer Anzeige, die Gewalt zu unterbinden und dafür zu sorgen, dass der Täter dem Opfer oder anderen keinen weiteren Schaden zufügen kann. Das System neigt jedoch dazu, die Rechte des Beschuldigten zu schützen, daher wird der Täter nur in außergewöhnlichen Umständen sofort „eingesperrt“. Ein weiteres Argument ist, dass zur Wahrung der Glaubwürdigkeit des Strafjustizwesens bei allen schweren Straftaten ermittelt und Anklage erhoben werden sollte. Verfolgt das Strafjustizwesen Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen nicht, so setzt sich Straffreiheit bei Gewalt gegen Flüchtlingsfrauen durch und die Verbrechen bleiben unbestraft. Allerdings ist es von der Einzelnen viel verlangt, das Strafverfahren durchzumachen, in dem das Opfer abermals alle schmerzvollen Erinnerungen offenlegen und sie nochmals im Detail behandeln muss. Wir sind der Auffassung, dass diese Frauen, um die psychischen Ressourcen für ein Strafverfahren zu ha-

ben, Asyl benötigen. Das bietet ihnen die Zeit zur Genesung, sowie Zugang zu langfristiger Unterstützung, die auf lange Sicht die Bereitschaft zum Beenden einer von Missbrauch geprägten Beziehung oder zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden erhöht.

Die Erfahrungen von Flüchtlingsfrauen mit Gewalt bilden ein Kontinuum unabhängig von Zeit und Raum. Bei Flüchtlingsfrauen, die mit einer Vorgeschichte des Missbrauchs in der EU ankommen, besteht ein hohes Risiko der erneuten Viktimisierung.

Die Anzeige von geschlechtsspezifischen Gewalttaten ist für die Flüchtlingsfrauen nicht das Hauptanliegen. Um sich zu erholen und den Mut zu finden, Anzeige zu erstatten, bräuchten diese Frauen einen gesicherten Aufenthalt, aber um Asyl zu bekommen, müssen sie die Geschichte ihres Missbrauchs erzählen. Dieses Dilemma endet für viele der Frauen in einen Teufelskreis.

Wenn Sie mehr über das Dilemma erfahren möchten, empfehlen wir die Lektüre der Veröffentlichung auf Grundlage der Projekterkenntnisse. Die Veröffentlichung finden Sie unter www.heuni.fi.

Kapitel

3

Beratung als Unterstützungsmethode

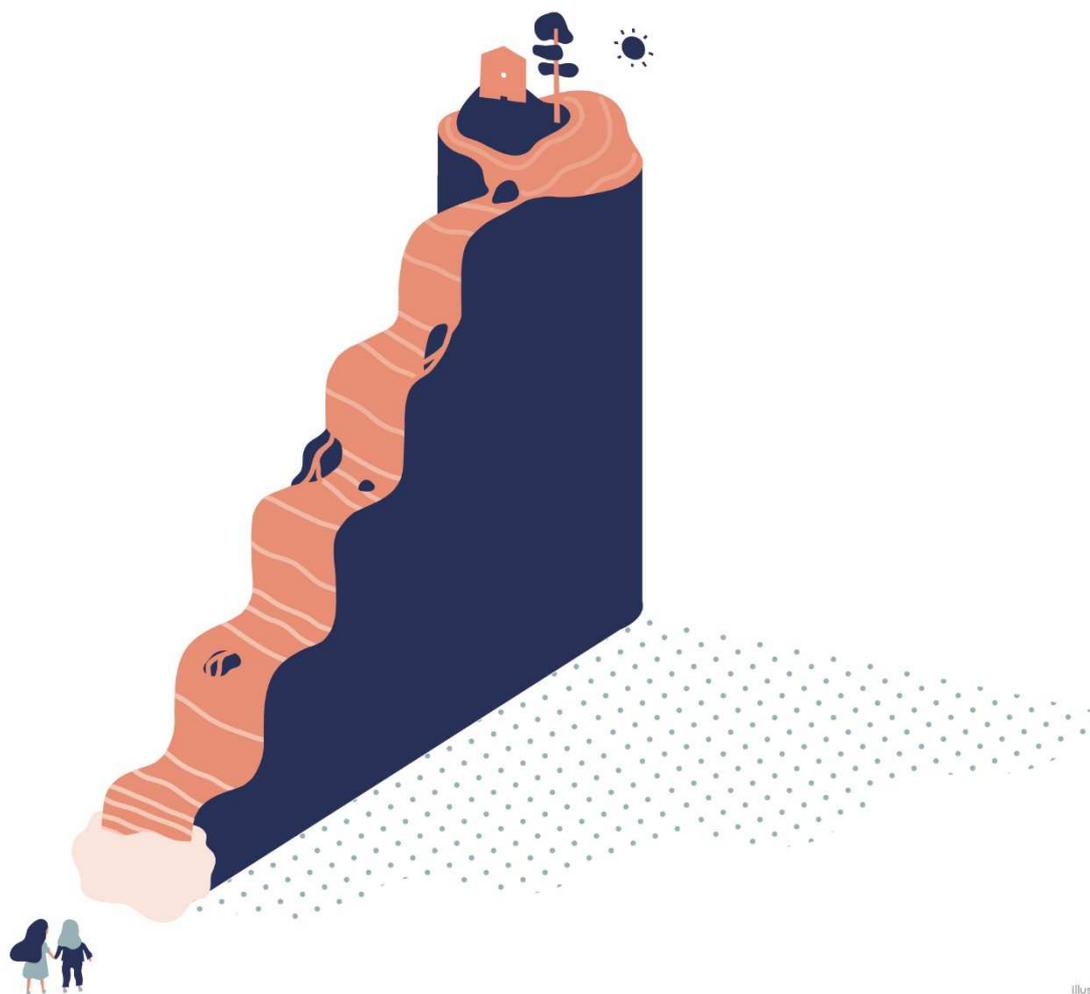


illustration by
Simone Gaglione
www.simonegi.it

Abb. 4. Eine Metapher für den Beratungsprozess: Der Weg zu Ermächtigung und Integration ist anstrengend und von voller Fallgruben

Ressourcen und Strukturen für die Beratung

Die Beratung ist eine fächerübergreifende Herangehensweise, bei der Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, vielfältige Unterstützung erhalten, darunter psychosoziale Beratung, Informationen zu ihren Rechten und Hilfe bei der Erfüllung ihrer Alltagsbedürfnisse. Ziel der Beratung ist es, Klientinnen in verschiedenen Lebensbereichen zu unterstützen, nicht nur bei Vorfällen, die mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu tun haben. Der Beratungsprozess kann Monate oder gar Jahre dauern und überschneidet sich mit mehreren anderen Prozessen, die Flüchtlingsfrauen und Opfer von Gewalt vielleicht durchlaufen: dem Asylverfahren, einem Strafverfahren und oft zivilrechtliche Prozesse wie Scheidung, Familienzusammenführung oder Sorgerecht für die Kinder.

In der Praxis ist die Beratung eine Reihe von Sitzungen im Zweiergespräch, wo Flüchtlingsfrauen die Gelegenheit haben, gehört zu werden und ihre Geschichte zu erzählen. Gemeinsam mit dem*der Berater*in wird ein Spektrum von Möglichkeiten erörtert. Frauen erhalten Informationen über ihre Rechte als Opfer von Straftaten und als Asylsuchende. Ihre praktischen Bedürfnisse wie Verpflegung, Unterbringung und medizinische Bedürfnisse werden erfasst und, wenn nötig, werden sie an andere Dienstleister*innen verwiesen. Darüber hinaus schildern Berater*innen die Beratung als einen Prozess weg von Scham, Angst und Selbstvorwürfen hin zu Selbstvertrauen, Ermächtigung und Integration.

Für eine erfolgreiche Beratung nötige Ressourcen und Strukturen:

Organisatorisches Engagement	Nach unserer Erfahrung sind Nichtregierungsorganisationen (NROs) oft in einer besseren Lage, mögliche Klientinnen zu erreichen und zu identifizieren als Behörden. Viele Asylsuchende haben Erfahrung mit korrupten und unfähigen oder gar beleidigenden Behörden. Die Klientinnen nehmen NRO-Berater*innen als neutraler wahr. So kann leichter ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, was eine Voraussetzung für die Beratung ist. Eine Organisation, die Beratung anbietet, sollte jedoch eng mit verschiedenen Behörden und anderen Unterstützungsdienstleister*innen vernetzt sein, so dass sie den vielfältigen Bedürfnissen der Klientinnen gerecht werden kann. Um die gewünschten Ergebnisse der Beratung zu erzielen, muss eine Organisation zusätzlich ein langfristiges Engagement für die Beratungstätigkeit zeigen. Für schutzbedürftige Klientinnen ist es fahrlässig, wenn Beratung nur ab und zu angeboten wird, etwa je nach Fördermittelsituation der Organisation. Einen Beratungsprozess mit schutzbedürftigen Klientinnen anzufangen, der dann nicht fortgesetzt werden kann, bringt mehr Schaden als Nutzen.
Ein multidisziplinäres Team	Unsere Erkenntnisse legen nahe, dass ein multidisziplinäres Team, bestehend aus Psycholog*innen, Anwalt*innen bzw. Rechtsberater*innen sowie Sozialarbeiter*innen am wirksamsten für die Bewältigung der Herausforderungen ist, denen Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, gegenüberstehen. Durch die Teamarbeit verbessert sich die Qualität der Beratung, denn im Team können Fachexpert*innen Meinungen austauschen und einander unterstützen. Wenn Sie im Team arbeiten, ist es gute Praxis, jeder Klientin eine*n Berater*in zuzuweisen. Ein*e Berater*in ist von Anfang an für einen Fall zuständig und zwar solange, bis die Klientin

keine Unterstützung mehr benötigt. Ein*e Berater*in vernetzt die verschiedenen Fachexpert*innen und ist oft die Vertrauensperson der Klientin. Es ist auch möglich, dass ein*e einzelne*r Berater*in eine erfolgreiche Beratung durchführt, wenn er*sie über die nötigen Fertigkeiten und Netzwerke verfügt. Für die Beratung von Frauen ist eine Beraterin vorzuziehen.

Supervision

Selbst die fähigsten und engagiertesten Berater*innen können nur Erfolg haben, wenn sie die solide Unterstützung ihrer Vorgesetzten bekommen. Alle Berater*innen sollten Supervision, Möglichkeiten zur Nachbesprechung und gegenseitige Unterstützung erhalten, so dass sie sich von den Beratungssitzungen emotional erholen und Klientinnen wirksam helfen können. Für Supervision und Nachbesprechungen sind organisatorische Strukturen und Ressourcen nötig. Berater*innen können auch verschiedene Hilfsmittel zur Selbstfürsorge verwenden, die wir in Kapitel 4 besprechen, um sich von der emotionalen Last der Arbeit zu erholen.

Ein sicherer Ort

Ein sicherer Ort ist eine Voraussetzung für vertrauliche Beratungsgespräche. Beratungssitzungen sollten möglichst außerhalb von Flüchtlingsheimen stattfinden, d. h. außerhalb des Lagers oder der Unterkunft. Dabei ist es wichtig, einen privaten und sicheren Ort zu haben, an dem die Vertraulichkeit gewahrt ist, die Frauen es bequem haben und niemand die Beratungssitzung unterbricht. Sie müssen auch berücksichtigen, wie die Flüchtlingsfrauen den Ort erreichen können.

Dolmetschen

Wenn Sie und Ihre Klientin keine gemeinsame Sprache haben, ist es notwendig, dass Sie für die Beratungssitzung eine*n Dolmetscher*in organisieren. Dabei ist es wichtig, eine*n Berufsdolmetscher*in zu haben, der*die an Ethikrichtlinien gebunden ist, mit dem*der das Opfer meint, zusammenarbeiten zu können, der*die den Fall durchweg betreut und persönliche Eigenschaften hat, die dem Opfer helfen, sich sicher zu fühlen, um sensible Informationen offenzulegen.

Ausbildung und Verhaltenskodex von Dolmetscher*innen sind von Land zu Land unterschiedlich. In manchen Ländern besteht die Berufsausübung von Dolmetscher*innen nur darin, Wort für Wort zu dolmetschen. In anderen Ländern gehört es zur Arbeit der Dolmetscher*innen, beim Verständnis anderer Kulturen behilflich zu sein und kulturell überlagerte Bedeutungen zu erklären. In solchen Ländern können Dolmetscher*innen entscheidend dafür sein, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen Berater*in und Klientin entsteht.

Die meisten Berater*innen ziehen es vor, Dolmetscherinnen zu engagieren, da sie die Erfahrung gemacht haben, dass sich Frauen nicht wohl dabei fühlen, mit einem männlichen Dolmetscher über Erfahrungen von geschlechtsspezifischer Gewalt oder z. B. gynäkologische Bedürfnisse zu sprechen. Unserer Erfahrung nach fühlen sich männliche Dolmetscher auch selbst nicht wohl dabei, diese Themen zu dolmetschen, und es besteht das Risiko, dass ein Dolmetscher seine eigenen Gefühle und Einstellungen zu den besprochenen Themen einbringt. In einem Tagebucheintrag ging der Dolmetscher mitten in der Sitzung hinaus, weil er persönlich nicht akzeptieren konnte, dass eine Frau eine von Missbrauch geprägte Ehe verließ.

Im Idealfall organisiert man vor der Beratungssitzung eine Schulung oder Vorbesprechung für den*die Dolmetscher*in. In der Vorbesprechung kann erläutert werden, was bei der Beratungssitzung passiert und welche Art von Problemen besprochen werden. Dabei kann man dem*der Dolmetscher*in auch ein Grundverständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt und das zu ihrer Besprechung nötige Vokabular vermitteln. Manche NROs organisieren auch Nachbesprechungen für Dolmetscher*innen, da auch für sie ein Risiko sekundärer Traumatisierung besteht.

Wenn keine ausgebildeten Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen, kann es eine Lösung sein, eine*n Ehrenamtliche*n übersetzen zu lassen; dies sollte aber sorgfältig durchdacht werden. Wenn ein*e Ehrenamtliche*r als Dolmetscher*in auftritt, kann das den zusätzlichen Vorteil haben, dass er*sie auch als Hilfsperson dient. Ein*e Ehrenamtliche*r oder „Freund*in“ mag dieselbe Sprache sprechen wie die Klientin, gleicht damit aber nicht einem*einer Berufsdolmetscher*in: Den als Dolmet-

scher*innen auftretenden Ehrenamtlichen fehlt womöglich das Fachvokabular (hinsichtlich Rechtsverfahren, Gesundheitsproblemen usw.). Vor allem aber haben sie ihre eigenen, vielleicht auch traumatischen Erfahrungen, ihre eigenen Meinungen und Gefühle, die das Dolmetschen beeinflussen könnten. Allerdings kann dies, wie oben besprochen, auch bei Berufsdolmetscher*innen ein Problem sein. Es ist stets zu beachten, dass die Angelegenheiten der Klientinnen vertraulich behandelt werden müssen. Das ist besonders wichtig, wenn Ehrenamtliche als Dolmetscher*innen auftreten, da es sein kann, dass es enge Verbindungen zwischen der Gemeinschaft des Opfers und der des*der Dolmetschers*in gibt.

Gelegentlich können Telefondolmetschen und andere technische Hilfsmittel eingesetzt werden, wenn keine Dolmetscher*innen zur Verfügung stehen. Fehlende Mittel zum Dolmetschen können zu innovativen, aber nicht zu idealen Lösungen führen, wie etwa die Verwendung des Google-Übersetzers oder die von Bildern als gemeinsamer Sprache.

Auch beim Umgang mit Behörden - sei es im Zusammenhang mit Straf-, Asyl- oder sonstigen Rechtsverfahren - ist es wichtig, sicherzustellen, dass den Flüchtlingsfrauen ausgebildete und erfahrene Dolmetscher, vorzugsweise Dolmetscherinnen, zur Verfügung stehen.

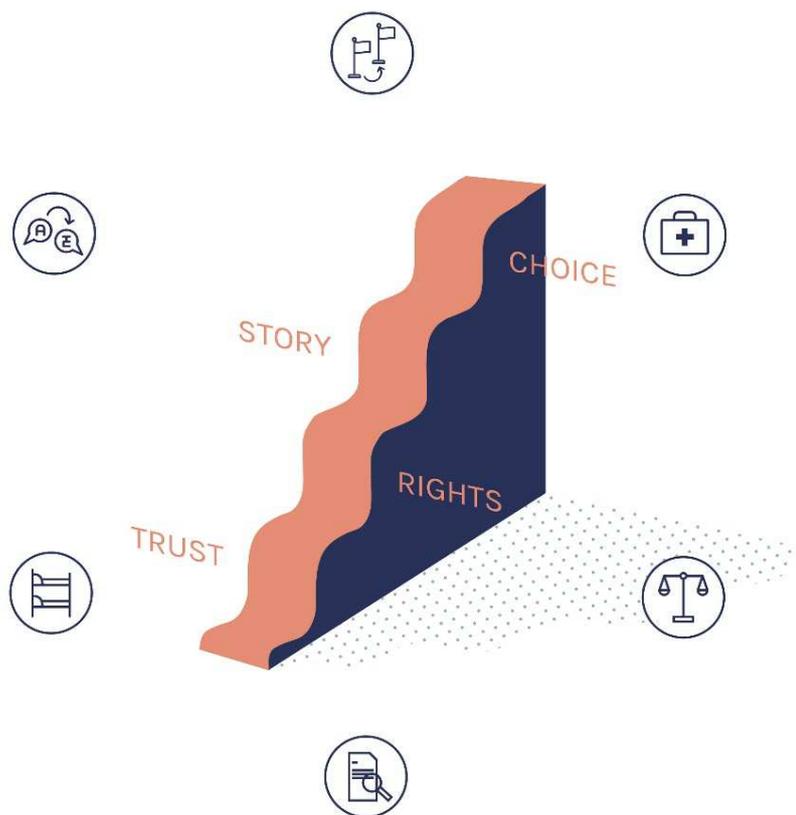


Illustration by
Simone Gaglione
www.simonegi.it

Abb. 5. Schritte im Beratungsprozess: Vertrauen (Trust), Rechte (Rights), Geschichte (Story), Entscheidung (Choice)

Der Beratungsprozess

Vertrauen schaffen

„Ich glaube, das Wichtigste und mein Ziel am Anfang ist, den Frauen mitzuteilen, was meine Aufgabe ist, wozu die Gruppen da sind und dass sie die Möglichkeit zu Einzelgesprächen haben. So können sie sich bereits auf etwas freuen. Es scheint sie zu überraschen, dass ich Zeit für sie habe und ihnen Beachtung schenke, dass ich da bin und nicht auf einem Podest stehe, sondern ihnen auf Augenhöhe begegne. Meine Arbeitsweise ist vielleicht ein wenig anders als das, was sie gewohnt sind und was sie erwartet hatten. Wir schaffen Vertrauen, lernen einander kennen und finden gemeinsam heraus, was wir tun wollen. Ich glaube, schon das führt dazu, dass sie sich besonders fühlen.“

Entscheidend für eine erfolgreiche Beratung ist, bei der Klientin Vertrauen zu schaffen. Im Umgang mit traumatisierten Menschen braucht der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses Zeit und Geduld. Gruppenbeschäftigungen, die die Berater*innen selbst oder anderes Personal der Einrichtung organisieren, sind wichtig für das Schaffen einer vertrauensvollen Umgebung. Mit diesen Gruppenbeschäftigungen, darunter z. B. Ausflüge (etwa Museums-, Theater- oder Ausstellungsbesuche), haben sie während der Wartezeit auf die Asylentscheidung etwas Sinnvolles zu tun. Sie geben aber auch einen Impuls für tiefergehende Gespräche. In manchen Einrichtungen übernehmen Ehrenamtliche die Aufgabe, mit gemeinsamen Aktivitäten Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden.

Nehmen Sie bei der ersten Besprechung den Standpunkt ein, dass Sie wirklich alles glauben, was Ihnen die Klientin erzählt. Es mag Ihnen manchmal schwerfallen, einer Geschichte Glauben zu schenken, weil sie sehr durcheinander ist, erfunden erscheint oder manchmal so grauenhaft ist, dass Sie sie lieber nicht glauben würden. Die Klientin wird ein Gespür dafür haben, ob Sie ihrer Geschichte glauben oder nicht, und demzufolge wird sie sich öffnen oder verschließen. In späteren Beratungssitzungen ist es natürlich wichtig, so viele Einzelheiten wie möglich offenzulegen, die im Asylantrag bzw. im Strafverfahren wichtig sein könnten. Am Anfang aber können Sie es als Luxus betrachten, dass Sie als Berater*in nicht bewerten müssen, was richtig oder falsch ist - Sie können einfach zuhören. Viele Beamt*innen können das nicht tun, da ihre Aufgabe darin besteht, alle Aussagen eines Opfers im Licht bestimmter formaler Kriterien oder rechtlicher Anforderungen zu betrachten.

FALL 1

„Bei unseren letzten Beratungssitzungen gingen wir schwierige Themen durch und sie erzählte zum ersten Mal in ihrem Leben von ihren Erlebnissen. Sie zeigt ausgeprägte Symptome von PTBS und fühlte sich nicht wohl. Ich dachte, wir tun etwas Entspannendes, also habe ich etwas zum Malen und Musik vorbereitet. Wir saßen in einem stillen Zimmer, in dem Meditationsmusik mit Naturlauten spielte, und konzentrierten uns ganz auf das gemeinsame Erlebnis. Wir malten Strich um Strich. Ich fing mit meinem Strich an und sie fuhr mit ihrem fort. Es wurde eine vollkommene gemeinsame Kreation, und sie schien angetan von dem Augenblick und Freude daran zu haben. Es tut uns allen gut, kleine Momente zu haben, in denen man sich ganz auf etwas Friedvolles konzentriert, so dass man vielleicht ein paar Minuten lang Ruhe hat von dem, was einem durch den Kopf geht.“

Richten Sie Ihr Tempo stets nach der Bereitschaft der Klientin. Hilfe kann man nicht drängen und Veränderungen brauchen ihre Zeit. Zuerst müssen Sie sich wahrscheinlich um ein paar praktische Bedürfnisse der Klientin wie eine medizinische Untersuchung kümmern. Wenn eine Klientin merkt, dass Sie für ihre Probleme zuständig sind und konkret an einer Lösung arbeiten, kann dies ein Schlüssel dazu sein, ihr Vertrauen zu gewinnen; z. B. wenn Sie in ihrem Beisein Anrufe erledigen und damit die nächsten Schritte im Beratungsprozess zeigen.

Manche Klientinnen kommen mit hohen Erwartungen zur Beratung und sind enttäuscht, wenn Berater*innen nicht alles weiß. Wichtig ist, dass Sie von Anfang an deutlich machen, was Sie anbieten und womit Sie helfen können. Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können! Es ist sehr wichtig, dass Sie etwaige Zusagen auch einhalten. Wenn das Vertrauen verloren geht, ist es sehr schwer, es wiederherzustellen.

CHECKLISTE 1. GRUNDLEGENDES FÜR DEN ANFANG

Dasein

Zu Beginn einer Sitzung können Sie die Klientin erinnern: Sie sind für sie da, sie kann Ihnen vertraulich alles erzählen, muss aber nichts sagen, wenn sie dazu noch nicht bereit ist.

Zuhören

Hören Sie urteilsfrei und hilfsbereit zu, anstatt gleich viele Fragen zu stellen: Um sie zu ermuntern, über ihre Situation zu sprechen, sorgen Sie zuerst dafür, dass sie es bequem hat und sich unterstützt fühlt.

Innehalten

Es ist wichtig, wenn nötig Pausen zu machen oder die Sitzung zu beenden. Fahren Sie später oder in der nächsten Sitzung fort, damit die Klientin Zeit hat, die erhaltenen Informationen zu verarbeiten und über ihre Möglichkeiten nachzudenken.

Tätigkeiten

Sie können verschiedene Hilfsmittel benutzen, um ihr zu helfen, ihre Gefühle auszudrücken, ohne zu reden. Das Verwenden von Bildkarten (siehe Hilfsmittel in Kapitel 4) oder Kunst kann hilfreich sein. Seien Sie innovativ und tun Sie zusammen etwas, das Ihnen beiden Spaß macht, und schaffen Sie damit eine persönliche Bindung.

Informieren Sie sie über ihre Rechte

„Beratungssitzungen sind nicht nur dazu da, Rechtsinformationen zu geben und Opfern zu sagen, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben. Es geht darum, sie zu begleiten, sie zu unterstützen, sie auf jede erdenkliche Weise zu ermächtigen. Dann sind sie bereit, am Verfahren teilzunehmen und ihre Rechte geltend zu machen.“

Wenn wir raten, eine Klientin „über ihre Rechte zu informieren“, meinen wir damit nicht, dass man ihnen eine Erklärung der Rechte vorliest. Vielmehr beziehen wir uns auf einen Prozess zwischen Klientin und Berater*in, bei dem verschiedene rechtliche Möglichkeiten sondiert und erörtert werden. Der Prozess kann damit anfangen, dass man zuerst der Klientin hilft, zu erkennen, welchen Formen von Gewalt sie zum Opfer gefallen ist. Das kann anspruchsvoll sein, denn viele Formen geschlechtsspezifischer Gewalt wie etwa Zwangsheirat oder Vergewaltigung in der Ehe gelten in den Herkunftsländern nicht als Straftaten. Deshalb sehen sich Flüchtlingsfrauen oft nicht als Opfer von Straftaten. Fehlendes Verständnis, was Gewalt ist, könnte auch mit Verleugnung zu tun haben oder ein Abwehrmechanismus traumatischer Erfahrungen sein. Wenn Sie gemeinsam mit einer Klientin Formen geschlechtsspezifischer Gewalt erkannt haben, können Sie als nächstes die Rechte und Dienstleistungen besprechen, auf die ein Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt Anspruch hat.

Machen Sie sich damit vertraut, welche Art von Hilfe Opfer von Straftaten in Ihrem Land erhalten können. Wenn nötig, verweisen Sie die Klientin an eine Opferhilfeorganisation (bei Verdacht auf Menschenhandel an eine nationale Hilfseinrichtung für Opfer des Menschenhandels) oder an eine (öffentliche) Rechtsbeistandseinrichtung. Sowohl die Opferschutzrichtlinie als auch die Istanbul-Konvention erlegen Staaten die Verpflichtung auf, Rechtsbeistand für Opfer von Straftaten sicherzustellen. Die Bedingungen und Verfahrensregeln für den Erhalt von Rechtsbeistand unterliegen dem nationalen Recht. Finden Sie auch heraus, welche Mittel zur Verfügung stehen, um die Klientin vor dem Täter zu schützen, darunter eine Schutzanordnung bzw. Unterbringung in einer sicheren Zuflucht (lesen Sie mehr unter Sicherheit).

Sie müssen sich auch mit den Grundlagen des Asylverfahrens vertraut machen, denn die Klientinnen werden Sie darüber um Rat fragen. Gemäß dem Recht auf EU-Ebene haben Asylbewerber*innen erst bei Anfechtung einer Entscheidung ein Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand. In der ersten Instanz (Erstantrag und Anhörung) besteht die Verpflichtung, Rechts- und Verfahrensinformationen unentgeltlich bereitzustellen, aber es besteht keine bindende Pflicht auf EU-Ebene, Rechtsbeistand anzubieten. Nichtsdestotrotz hat eine Asylbewerberin in allen Abschnitten des Verfahrens das Recht, auf eigene Kosten Rechtsbeistand einzuholen. Rechtsbeistand ist im Asylverfahren sehr wichtig. Ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin kann den Anhörungsvorgang überwachen und sicherstellen, dass die Verfahrensrechte der Antragstellerin eingehalten werden. Er*sie kann einen mit der Anhörung beauftragten Bediensteten über die Schutzbedürftigkeit einer Klientin informieren, so dass dieser z. B. die Auswirkungen von Traumata in den Schilderungen mit in Betracht ziehen kann. Anwält*innen können Einspruch erheben, wenn bei der Anhörung die Rechte der Antragstellerin verletzt werden oder der Klientin am Ende der Anhörung weitere Fragen stellen, um ihren Antrag zu unterstützen. Finden Sie heraus, wer beim Einreichen und Bearbeiten des Asylantrags Rechtsbeistand leisten kann, wenn dieser nicht in Ihre Zuständigkeit oder die Ihrer Organisation fällt. Die Antragstellerin hat bei der Anhörung auch ein Recht auf eine*n Dolmetscher*in. Finden Sie heraus, welche landesüblichen Praktiken für das Dolmetschen gelten.

Frauen benötigen oft auch Informationen zum Familienrecht, wie etwa zum Einreichen der Scheidung oder zum Anspruch auf das Sorgerecht für Kinder, sowie Informationen zu ihrem Recht auf Sozialdienste und Gesundheitsversorgung. Manche Familienrechtsfälle können aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Natur oder besonderen Problemen wie der Polygamie sehr kompliziert sein. Deshalb ist es in solchen Fällen das Beste, einen Fachanwalt oder eine Fachanwältin hinzuzuziehen.

Es kann jedem und jeder schwerfallen, Rechtsbegriffe und die Rechtssprache zu verstehen sowie Verwaltungsverfahren einzuhalten. Wenn Sie einer Klientin Regeln und Verfahren erklären, müssen Sie auf Ihr Verständnisniveau Rücksicht nehmen. Kann sie lesen und schreiben? Welchen Bildungsstand hat sie? Wie ist das Niveau ihrer kognitiven Fähigkeiten? Ist sie in einem Geisteszustand, in dem sie Informationen aufnehmen kann? Wie steht es mit ihren Sprachkenntnissen? Sie müssen auch berücksichtigen, dass die Klientin aus ihrem Herkunftsland ein völlig anderes System der Dienstleistungen oder gar dessen Fehlen gewohnt sein könnte.

Rechtsinformationen müssen sehr einfach und konkret gegeben werden. Achten Sie darauf, dass Sie leichte Sprache und ein einfaches Vokabular verwenden. Planen Sie prägnante Beispiele ein, um Bedeutungen und das schrittweise Verfahren für den Rechtsschutz zu verdeutlichen. Seien Sie darauf vorbereitet, aufs Neue in noch leichter Sprache erklären zu müssen. Ein Fünftel der Flüchtlingsfrauen, die bei dem CCM-GBV-Projekt unterstützt wurden, waren Analphabetinnen. Eines der Ziele des Projekts war es, speziell diesen Flüchtlingsfrauen, die nicht lesen und schreiben konnten, zu helfen und es auch ihnen zu ermöglichen, Informationen zu ihren Rechten zu erhalten. Daher verwendeten wir Piktogramme, um die verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu beschreiben, um diese Flüchtlingsfrauen zu erreichen (s. Kapitel 1, Tabelle 2 oder den Projektflyer, der unter <https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-ccm-gbv.html> zur Verfügung steht). Stellen Sie auch sicher, dass der*die Dolmetscher*in die richtigen Begriffe verwendet und in der Lage ist, entsprechende Worte zu finden, um einen abstrakten Begriff zu erklären, der für die Klientin eine völlig andere Konnotation haben könnte, wie im folgenden Fallbeispiel.

FALL 2

„Sie ist gerade dabei, einen Vormund zu bestellen zu bekommen, angesichts der Tatsache, dass sie minderjährig ist. Sie verstand den Begriff Vormund nicht, also erklärte ich ihr den Zweck und die Stellung der Rolle des Vormunds und welchen Wert das für sie hat. Hierbei muss betont werden, dass ich sehr vereinfachte Beispiele verwendete, weil sie nicht sehr gut Englisch kann, und auch weil sie über das Rechtssystem im Allgemeinen nichts weiß. Am Anfang des Gesprächs war sie sehr verwirrt und verängstigt. So fragte sie mich, ob dieser Vormund so etwas wie eine ‚Madame aus einem Bordell‘ sei.“

Als Berater*in können Sie der Klientin dabei helfen, ihre Rechte und die Rechtsverfahren zu verstehen, und sie beim Umgang mit den Behörden unterstützen, aber natürlich haben Sie keinen Einfluss auf das Ergebnis dieser Verfahren. Wenn Sie eine Klientin über ihre Rechte informieren, müssen Sie sicherstellen, dass Sie nichts versprechen, worüber Sie keine Kontrolle haben, etwa dass der Täter bestraft wird oder dass ihr Asyl gewährt wird. Das Erklären von Rechten kann an sich schon ein ermächtigender Prozess sein und kann der persönlichen Weiterentwicklung und Ermächtigung der Frau Auftrieb geben. Es gibt jedoch noch viele Gründe dafür, dass die meisten Flüchtlingsfrauen entscheiden, ihre Rechte als Opfer einer Straftat nicht geltend zu machen.

Opfer des Menschenhandels haben besondere Rechte aufgrund der Menschenhandelsrichtlinie. Deshalb ist es wichtig, mögliche Opfer des Menschenhandels zu identifizieren und sie über ihre besonderen Möglichkeiten zu informieren. Über die Indikatoren des Menschenhandels erfahren Sie mehr im Online-Training des [Projekts](http://heuni.education/page3139001.html#rec59295556) zum [Menschenhandel](http://heuni.education/page3139001.html#rec59295556). Für Informationen zu den Indikatoren anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sehen Sie das Schulungshandbuch des Projekts (<https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-ccm-gbv.html>).

Helpen Sie ihr, ihre Stimme wiederzuerlangen

„Ich habe sehr oft das Gefühl, dass die Frauen manchmal wirklich ihre Geschichte erzählen wollen. Manchmal erzählen sie mir, dass es an manchen Stellen den Leuten ganz egal ist, was ihnen widerfahren ist, und sie ihnen nur sagen, was sie tun sollen, aber kein Interesse an ihrer Geschichte haben. Das zeigt mir, dass es manchmal sehr wichtig ist, die Geschichte zu erzählen, um Vertrauen zu schaffen. Und es zeigt den Frauen, dass wir uns um sie sorgen. Natürlich ist es wichtig, alles zu erklären - warum wir ihre Geschichte hören müssen, warum es wichtig ist, dass sie sie uns erzählen. Damit sie verstehen, was wir mit diesen Informationen machen.“

Nach der Phase der Vertrauensbildung und der Informationsvergabe können Sie anfangen, mit der Klientin gemeinsam daran zu arbeiten, eine zusammenhängende Geschichte ihrer Erlebnisse aufzubauen. Eine zusammenhängende Geschichte der Traumaerfahrung ist für das Opfer sehr wichtig, nicht nur, weil ihr das im Asyl- bzw. Strafverfahren weiterhilft, sondern auch, weil es ihr hilft, psychische Symptome zu mindern. Eine traumatisierte Person neigt dazu, Einzelheiten zu vergessen, weil das Gehirn an der Stelle der Geschichte „festgefahren“ ist, an der das heftigste Gefühl auftrat - normalerweise Angst. So kann der Rest der Geschichte verzerrt werden. Einer Klientin dabei zu helfen, ihre Geschichte chronologisch zu erzählen, kann dazu beitragen, dass sie das Gefühl von der Erinnerung trennt und somit das Erinnern weniger schmerzhaft ist und keine Symptome mehr auslöst.

Sie, als Berater*in, können verstehen, warum es so schwerfällt, eine zusammenhängende Geschichte zu erzählen, aber ein*e Entscheider*in bei einer Asylanhörnung oder ein*e Polizist*in hat vielleicht nicht die Fertigkeit oder die Zeit, die Geschichte eines Opfers stückweise zu erfassen. Die Behörden müssen sich auf Informationen konzentrieren, die für eine Strafanzeige oder die Stellung eines Täters von Belang ist, aber die Frauen haben womöglich das Bedürfnis, auch anderes zu erzählen - etwas, das ihnen wichtig ist. Deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, dass Sie jeder Klientin die Möglichkeit geben, sich ihrer ganzen Geschichte zu besinnen. Sie können den Frauen sagen, dass sie als Berater*in verstehen, wie emotional herausfordernd es ist, ihre Geschichte zu erzählen, und dass Ihre Herangehensweise nicht die eines*r Ermittlers*in ist. Manche Flüchtlingsfrauen haben ihre Geschichte womöglich schon mehrfach verschiedenen Hilfsdiensten erzählt und haben es satt, sie zu wiederholen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass Sie erklären, warum Sie ihre Geschichte hören müssen, um Hilfe leisten zu können, und dass sie ihre Geschichte dann erzählen kann, wenn sie dazu bereit ist.

FALL 3

„Meiner Erfahrung nach ist es normal für eine Klientin, wenn ein schweres Trauma vorliegt, dass sie nicht darüber sprechen will und es lieber ignoriert, in dem Wunsch, dass die Wunde mit der Zeit automatisch heilt - aber leider ist das in Wirklichkeit nicht der Fall. Ich versuche in den ersten Sitzungen immer, eher psychoedukativ zu sein, und sage meinen Klientinnen, dass sie sich mit Psychotherapie auf lange Sicht besser fühlen werden. Auch wenn es schwerfallen mag, über traumatische Erlebnisse zu reden, kann das befreiend sein. Es ist produktiver, mit Klientinnen zu arbeiten, die nicht in der Krise oder gerade unter Druck stehen. Sie können auf das Geschehene zurückblicken und die Situation überdenken. Sie können die wahrscheinlichen Ursachen und Folgen erörtern und untersuchen. Meine Sorge - nicht nur bei häuslicher Gewalt, sondern bei allen Arten von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt - ist, dass das Opfer dazu neigt, wieder in dieselbe Lage zu geraten wie zuvor. Deshalb ist es wichtig, die Lage gemeinsam mit der Klientin zu analysieren. Für die Klientin ist es wichtig, zu verstehen, warum alles so geschehen ist, damit sie Vergangenes nicht wiederholt.“

Eine Geschichte aufzubauen kann mehrere Sitzungen erfordern und Sie müssen sich auf das Zuhören konzentrieren. Vermeiden Sie möglichst, Notizen zu machen, weil das Ihre Aufmerksamkeit ablenkt. Hören Sie urteilsfrei zu. Sie können Hilfsmittel wie Bildkarten, wie in Kapitel 4 erwähnt, benutzen, um Frauen dabei zu helfen, ihre Geschichte offenzulegen und ihre Erinnerungen in eine zusammenhängende Geschichte zu ordnen.

Später ist es wichtig, die Frauen geistig auf die Asylanhörungs- oder die Anzeige einer Straftat vorzubereiten. Es ist unbedingt zu betonen, wie wesentlich die Anhörung ist, und zu erklären, was bei der Anhörung passiert. Sie können die Anhörung mit der Klientin proben, um sie darauf vorzubereiten, ihre Geschichte selbstbewusst zu erzählen und sich auf die Vorfälle geschlechtsspezifischer Gewalt zu konzentrieren. Die mit der Anhörung betraute Person erwartet eine zusammenhängende Geschichte ohne innere Widersprüche, in der die Ereignisse zeitlich aufeinander folgen. Begleiten Sie nach Möglichkeit die Klientin zur Anhörung. Auch wenn Sie an der Anhörung nicht teilnehmen dürfen, ist es bereits bedeutsam, wenn Sie sie psychisch unterstützen, indem Sie mit ihr dorthin fahren und ggf. im Gebäude auf sie warten.

FALL 4

„Die Frau kam am Tag vor der Anhörung ins Beratungszentrum der NRO. Ich sprach mit ihr über die Möglichkeiten für unsere Unterstützung. Zum Beispiel könnten wir eine weibliche Dolmetscherin und eine besonders geschulte Befragungsperson verlangen. Und dass sie das Recht hat, einen männlichen Dolmetscher und eine normale Befragungsperson abzulehnen. Also stellten wir darauf einen Antrag. Ich stellte ihr das Verfahren vor und die Fragen bei der Anhörung. Außerdem sagte ich ihr, dass die Befragungsperson nicht nach Einzelheiten fragt und es ihre Aufgabe ist, mitzuteilen, wenn sie etwas Weiteres sagen möchte. Das ist ihr Recht! Bei diesem Gespräch fühlte sie sich sicherer und erzählte mir ihre Geschichte. Es hat auch Auswirkungen auf die Frauen, einmal vor der Anhörung über ihre Erfahrungen zu sprechen. Ich konnte ihr für den nächsten Tag Selbstbewusstsein und Sicherheit geben, und sie machte den Eindruck, ermächtigt und ermutigt zu sein.“

Unterstützen Sie die Wahl, die sie trifft

„Bei unserer letzten Sitzung fragte mich die Frau abermals, was sie tun sollte und was für sie am besten sei, und ich musste erneut versuchen, ihr zu erklären, dass es ihre Entscheidung ist.“

Eine Klientin zu bestimmten Entscheidungen ermutigen, sie aber nicht zu sehr zu drängen - das ist eine schwierige Gratwanderung. Wenn eine Klientin nicht bereit ist, einen Schritt zu gehen (z. B. eine Straftat anzuzeigen), und man sie zu einer Entscheidung drängt, kommt es höchstwahrscheinlich zu einer Gegenreaktion: Die Klientin kommt womöglich nicht mehr zur Beratung und kappt sämtliche Beziehungen mit der Beratungsperson bzw. kehrt in eine von Missbrauch geprägte Situation zurück. Es kann frustrierend sein, zu sehen, dass eine Klientin Hilfe braucht, aber nicht in der Lage ist, sich auf Hilfsangebote, einzulassen. Klientinnen handeln manchmal nicht so vernünftig und stimmig, wie man es oft von ihnen erwartet. Wichtig ist, eine sichere und verständnisvolle Umgebung zu bieten, Geduld zu haben und zu akzeptieren, dass jede nach ihren eigenen Möglichkeiten vorgeht. Ein Verständnis der verschiedenen Formen von Macht und Kontrolle kann Ihnen helfen nachzuvollziehen, warum manche Opfer eher bereit sind, Hilfe anzunehmen, als andere.

Kästchen 3. Macht und Kontrolle

In Fällen von Menschenhandel können in vielerlei Weise Macht und Kontrolle über das Opfer ausgeübt werden. Opfer von Menschenhandel haben oft - wirkliche oder von den Menschenhändler*innen fingierte - Schulden. Diese sind oft so hoch, dass es unmöglich ist, sie zu begleichen, was ein Mittel ist, Macht und Kontrolle über das Opfer zu erhalten. Menschenhändler/*Madames* ahmen möglicherweise Familienbeziehungen nach, um sich Ergebenheit zu sichern. So wird es schwieriger, die psychischen Bindungen zwischen Menschenhändler*innen und Opfer zu durchbrechen. Zur Ausübung von Macht und Kontrolle über Opfer kann Voodoo/Juju eingesetzt werden. Berater*innen haben Videos eingesetzt, worin z. B. geistliche Obrigkeiten/traditionelle Heiler*innen Juju-Rituale aufheben, die andere traditionelle Heiler durchgeführt hatten. Auf manche Klientinnen hatte das positive Wirkung. Aber jede Region hat ihre eigenen Juju-Priester, und manche Frauen glauben nicht, dass jemand anderes die Rituale aufheben kann. Der Glaube kann manchmal so tief verwurzelt sein, dass Opfer ungeachtet des Widerrufs von Verwünschungen sich immer noch nicht in Freiheit wähen. Die Furcht vor den Folgen von Juju kann so stark sein, dass Opfer Angst haben, sich Berater*innen anzuvertrauen. Werden finanzielle und emotionale Schulden gepaart mit

Missbrauchsdrohungen bzw. Angst davor, dass Familienangehörigen etwas zustoßen könnte, wird es immer schwieriger, die Bindungen mit den Menschenhändler*innen zu durchtrennen. Menschenhändler/ *Madames* verfügen über Methoden zur Aufrechterhaltung ihres Einflusses über die Opfer, selbst nachdem diese sich an Hilfsdienste gewandt haben. Insbesondere wenn sie dem Missbrauch erst vor kurzem entkommen sind, besteht die Gefahr, dass sie wieder unter den Einfluss der Menschenhändler*innen geraten.

Macht und Kontrolle liegen oft auch in Fällen häuslicher Gewalt vor. Ein weithin verwendetes Hilfsmittel zur Veranschaulichung männlicher Gewalt gegen Frauen ist das Rad der Macht und Kontrolle (s. Schulungshandbuch des Projekts für weitere Informationen), das die wesentlichen Verhaltensmuster des Missbrauchs veranschaulicht, denen Frauen ausgesetzt sind, die mit gewalttätigen Männern zusammenleben. Das Rad zeigt, wie häusliche Gewalt oft Teil eines Verhaltensmusters ist und nicht Einzelfälle oder zyklische Ausbrüche aufgetauter Wut, Frustration oder schmerzlicher Gefühle. Das Rad beinhaltet acht Verhaltensweisen des nichtkörperlichen Missbrauchs von gewalttätigen Männern: 1) Zwangsmaßnahmen und Drohungen, 2) Einschüchterung, 3) emotionaler Missbrauch, 4) Isolation, 5) Verleugnung und Beschuldigung, 6) Benutzen von Kindern (als Mittel zur Belästigung oder Bedrohung der Frau), 7) Geltendmachen männlicher Vorrechte (d. h. der Frau nicht erlauben, eigene Entscheidungen zu treffen) und 8) wirtschaftlicher Missbrauch. Das Rad wurde auch für die Situation missbrauchter Migrantinnen weiterentwickelt und angepasst. Das abgewandelte Rad enthält z. B. Drohungen, die Frau bei den Einwanderungsbehörden zu denunzieren oder sie davon abzuhalten, die Sprache des Gastlandes zu erlernen oder Freundschaften zu schließen.

Jeder Fall muss so behandelt werden, dass die Eigenschaften der Klientin und ihre persönlichen Hilfsbedürfnisse berücksichtigt werden. Versuchen Sie, Vermutungen und vorschnelle Schlüsse über die Bedürfnisse der Klientinnen zu vermeiden, ohne sie direkt zu fragen, wie sie sich fühlen, welche Auswirkungen ein Vorfall auf ihr Wohlbefinden hatte und was sie zur Verbesserung ihrer Lage wünschen. Sie können in Ruhe erklären, was getan werden kann und welche Hilfe angeboten wird. Womöglich ist es aber besser, erst die Klientin sagen zu lassen, was sie für Bedürfnisse hat. Wenn Sie gleich zu Anfang bestimmte Schritte und Dienstleistungen vorschlagen, kann es sein, dass die Klientin daran festhält, obwohl sie eigentlich andere Bedürfnisse hat. Erarbeiten Sie gemeinsam einen Unterstützungsplan. Legen Sie Ihren Aktionsplan klar fest und verfolgen Sie ihn in den künftigen Beratungssitzungen weiter.

„Ich dachte darüber nach, wie ich einfach zuhören und mit der Klientin reflektieren kann, ohne zu intervenieren. Der größte Teil der Sitzung beschäftigte sich mit den Erzählungen der Klientin oder ihren Gefühlen hinsichtlich bestimmter Situationen. Die beste Reaktion meinerseits war, mich einzufühlen und zuzuhören. Ich stellte fest, dass ich vorschnell an mögliche Interventionen denke und Schwierigkeiten habe, den Augenblick festzuhalten, so dass die andere ihn allein verarbeitet.“

Unterschätzen Sie Ihre Klientinnen nicht und sehen Sie sie nicht nur als Opfer. Viele der Frauen haben schwerwiegende Entscheidungen getroffen, lange und gefährliche Wege auf sich genommen - und überlebt. Sie können der Klientin dabei helfen, diese Stärken und die Ressourcen, die sie hat, wahrzunehmen. Es ist wichtig, der Klientin Aufgaben zu geben und sie Sachen allein erledigen zu lassen. Sehen Sie sich aber vor, dass Sie die Klientin nicht zu früh mit zu vielen oder zu fordernden Aufgaben und Entscheidungen überstrapazieren. Wenn jemand noch nie Entscheidungen getroffen hat oder noch keine Gelegenheit hatte, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, wie könnten dann plötzlich große Entscheidungen getroffen werden? Manchmal ist man versucht, für die Klientin Aufgaben zu erledigen, die sie vielleicht selbst erledigen könnte, weil Sie es schneller und besser könnten. Wenn die Klientin Sachen allein erledigt, gewinnt sie dadurch Fertigkeiten und Selbstbewusstsein, die sie in Zukunft brauchen wird. Wenn es einer Klientin dann gelingt, das zu tun, was Sie ihr übertragen, ist das für sie ein Erfolgserlebnis. Wenn es ihr nicht gelingt, kann das für ihre Genesung ein Schritt zurück sein. Es ist wichtig, hier ein Gleichgewicht zu finden.

Zusammenarbeit mit anderen Hilfsdiensten und zuständigen Behörden

Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Gewalt sind, benötigen eine Vielzahl von Dienstleistungen. Deshalb müssen an jedem Fall zahlreiche Fachexpert*innen und Dienstleister*innen zusammenarbeiten. Auch Sie selbst müssen in ihrer beruflichen Herangehensweise flexibel und unkonventionellen Lösungen gegenüber offen sein, wie in folgendem Fall zu sehen:

FALL 5

*„In diesem Arbeitsbereich kann man nicht einfach Psychologin im herkömmlichen Sinne sein. Man muss Motivationsfigur, Trainerin und manchmal Sozialarbeiterin sein. Diese Frauen haben große Traumata und herkömmliche psychologische Interventionen funktionieren nicht immer. Man muss manchmal auch Ungewohntes tun und mit anderen Leuten, die mit dem Fall zu tun haben, reden, wie Sozialarbeiter*innen, Vermieter*innen oder Beamt*innen. Eine Psychologin, die es gewohnt ist, nur in ihrer Praxis zu arbeiten, gerät dadurch in innere Konflikte. Ich habe diesen Konflikt vor einiger Zeit durchlebt und mir wurde klar: mein Ziel ist, dass es der Person psychisch besser geht, egal, welcher Methode oder Intervention es dazu bedarf. Eine Psychologin, die mit dieser Bevölkerungsgruppe arbeitet, muss also bereit sein, neue Arbeitsmethoden zu erlernen und aus ihrem Wohlfühlbereich herauszutreten.“*

Wenn verschiedene Akteur*innen mit dem Opfer zusammenarbeiten, ist es eine Herausforderung, sicherzustellen, dass entlang der gesamten Hilfskette die gleiche Qualität in der Unterstützung vorliegt. Es braucht nur eine negative Begegnung, und schon kann die sich die Einstellung des Opfers zu Hilfeleistungen ändern. Alle Fachexpert*innen sollten den Einwilligungsvorbehalt der Opfer respektieren und sie nicht ohne ihre Einwilligung zu Taten zwingen. Im Idealfall sollten alle Fachexpert*innen, die mit Flüchtlingsfrauen zu tun haben, die Opfer geschlechtsspezifische Gewalt sind, Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten, um die komplexe Situation der Opfer besser zu verstehen. Zu diesem Zweck empfehlen wir das Schulungshandbuch des Projekts.

Wenn Sie Ihre Arbeit als Beratungsperson aufnehmen, notieren Sie sich Ihre wichtigsten örtlichen, nationalen und internationalen Partner*innen. Hierzu könnten gehören: Flüchtlingsunterkünfte, Frauenhäuser, Dolmetscher*innen, Rechtsbeistandsstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Einwanderungsbehörde, Jugendgericht, kommunaler Sozialdienst, Krankenhäuser, Gesundheitsdienstleister*innen, Psycholog*innen, eine nationale Agentur gegen Menschenhandel und Hilfsysteme für Opfer von Menschenhandel, Schulen, Kindergärten, kommunale Fürsorgestellen, Botschaften, nationale und internationale (Familien-)Beratungsstellen, Grenzbehörden, Berufungsgerichte, Amtsrichter*innen, pränatale Ambulanzen, Familienzentren, Kirchen oder andere religiöse Einrichtungen usw. Im Folgenden besprechen wir einige dieser Partner*innen und was Sie bei der Zusammenarbeit mit ihnen berücksichtigen müssen.



Mitarbeiter*innen von Unterkünften

Es gibt verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen während des Entscheidungsverfahrens über den Flüchtlingsstatus, nach Erhalt eines bestimmten Status oder während des Abschiebeverfahrens. Die mit der Unterkunft verbundenen Rechte und Pflichten hängen auch vom nationalen Recht ab. In jedem Fall ist der Betreiber der Flüchtlingsunterkunft, in der Ihre Klientin untergebracht ist, für Sie ein*e wichtige*r Kooperationspartner*in, gleich ob es sich um ein Aufnahmezentrum, Abschiebezentrum, Transitzentrum oder anderes handelt.

Eine häufige Sorge ist, dass die Bedingungen in den Flüchtlingsunterkünften nicht für alleinstehende Frauen, Mütter mit kleinen Kindern oder sexuelle Minderheiten angepasst sind. Überfüllte Unterkünfte bringen für viele Klientinnen zusätzliche Belastungen und Ängste mit sich und erhöhen das Risiko, weiter belästigt und missbraucht zu werden. Das ist besonders dann der Fall, wenn keine getrennte Unterbringung für Männer und Frauen vorhanden ist. Ist der Täter ein Familienangehöriger, kann es in der Praxis sehr schwierig sein, eine getrennte Unterbringung zu organisieren. Verschiedene Möglichkeiten für andere Arten der Unterbringung hängen z. B. von der Art des Aufenthaltsstatus ab, den eine Frau hat, sowie von Niveau und Art der in verschiedenen Ländern bereitgestellten Unterkünfte. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten und Beschränkungen in Ihrem Land. Wir haben auch bemerkt, dass die Betreiber*innen von Flüchtlingsunterkünften und deren Personal möglicherweise nicht die fachliche Kenntnis haben, um Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt zu helfen. Unter anderem wären zusätzliche Schulungen vonnöten, um die Leistungen von Unterkünften für Gewaltopfer zu verbessern.

In den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens können Klientinnen von einer Unterkunft in die andere verlegt werden. Die Verlegung kann für eine Klientin destabilisierend sein, da sie auch den Abbruch des Kontakts mit Dienstleister*innen bedeutet. Es wäre gut, zumindest Kommunikationswege zum Personal der Unterkunftsgeber*innen zu haben, um über Veränderungen in der Situation der Klientin informiert zu werden und die Klientin auf die Verlegung vorbereiten zu können, selbst wenn kein Einfluss auf die Verlegung selbst besteht. Manchmal kann eine Verlegung an einen anderen Ort oder gar in ein anderes Land auch eine Sicherheitsvorkehrung sein mit dem Zweck, das Opfer vom Täter zu trennen.

Die Unterbringung in einem Frauenhaus könnte für die meisten Frauen die vorteilhafteste Option sein. Eine der von Berater*innen meist genannten Herausforderungen war das Fehlen von Frauenhausplätzen für Flüchtlingsfrauen. Flüchtlingsfrauen wurde manchmal auch ein Platz in einem Frauenhaus verweigert, sei es aufgrund ihrer Residenzpflicht, aufgrund fehlender Finanzierung für die Unterbringung von Flüchtlingsfrauen, aufgrund von Sprachproblemen oder weil ein Frauenhaus nicht zur Unterbringung von Kindern in der Lage war. Es ist wichtig, mit Frauenhäusern vor Ort und landesweit gut vernetzt zu sein und mehrere Möglichkeiten zur Verfügung zu haben. Andererseits beschrieb eine Beraterin Situationen, in denen Frauen nicht in einem Frauenhaus untergebracht wer-

den wollten, weil sie nicht mit anderen Frauen in derselben Lage zusammenwohnen wollten, da sie das traumatisierend fanden.



Gesundheitsversorgung

Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt haben aufgrund der erlittenen Gewalt oft körperliche Verletzungen oder Gesundheitsbeschwerden. Zu diesen können Komplikationen aufgrund von Genitalverstümmelung oder sexueller Gewalt gehören, einschließlich Geschlechtskrankheiten, die fachärztlicher Behandlung bedürfen. Möglicherweise sind Klientinnen auch schwanger oder haben gerade entbunden und benötigen Schwangerschaftsbetreuung und -nachsorge. Eine fehlende gemeinsame Sprache mit Gesundheitsversorger*innen kann es für Flüchtlingsfrauen zu einer Herausforderung machen, eine ordentliche Gesundheitsversorgung zu bekommen. Die meisten Frauen reden über ihre Gesundheitsprobleme lieber mit einer Ärztin als mit einem Arzt. Bedarfsgerechte Hilfsdienste, wenn vorhanden, sind besser in der Lage, bestimmten Gruppen wie HIV-Positiven, Behinderten, Folteropfern oder LGBT-Personen zu helfen.

Frauen haben manchmal Angst vor dem Arztbesuch, besonders bei Gynäkolog*innen. Diese Angst ist ein Stück weit überwindbar, wenn man der Klientin erklärt, was bei einem Termin passiert und das medizinische Personal über einige Hintergrundfaktoren geschlechtsspezifischer Gewalt informiert. Wenn eine Klientin sehr zögert, einen Gesundheitsdienst aufzusuchen, ziehen Sie in Betracht, sie zu begleiten. Bedenken Sie auch, dass eine Aussage von einem Arzt oder einer Ärztin oder einem*r Psychologen*in auch als Beweismittel im Asyl- oder Strafverfahren eingesetzt werden könnte. Finden Sie heraus, auf welche Gesundheitsdienstleistungen Ihre Klientin Anspruch hat und welche Programme zur Deckung der Kosten verschiedener Untersuchungen und Behandlungen zur Verfügung stehen.

Klientinnen nennen meistens die körperlichen Folgen der Gewalt oder konkrete medizinische Bedürfnisse und ignorieren dabei die psychischen Folgen oder erkennen diese nicht. Tatsächlich muss man sich um viel „Grundsätzliches“ kümmern, bevor eine Klientin die Energie zu einer Therapie hat. Manchmal ist es die beste Vorgehensweise, zuerst körperliche Probleme wie Schlafstörungen und Schmerzen anzugehen, und eine Therapie erst später vorzuschlagen, wenn eine Klientin dazu bereit ist. Eine oft genannte Herausforderung war, dass Psycholog*innen zögern, eine Therapie in einer Fremdsprache oder mit Verdolmetschung anzubieten. Ein weiteres Hindernis für den Zugang zu Therapien ist, dass Gesundheitsprogramme oder Sozialhilfeleistungen für Asylsuchende die Kosten einer Therapie womöglich nicht übernehmen.



Rechtsbeistand

Klientinnen benötigen meist verschiedenerlei Rechtsbeistand. Zumeist brauchen sie Hilfe beim Ausfüllen eines Asylantrags, beim Beantragen oder Verlängern einer anderen Art von Aufenthaltstitel oder beim Anfechten eines Asylbescheids. Wenn Ihre Organisation keine*n Rechtsexpert*in hat, können Sie ggf. öffentliche Rechtshilfe beantragen, sich mit NRO/Programmen/Pro-bono-Anwälten vernetzen, die Rechtsbeistand anbieten oder privat bezahlten Rechtsbeistand organisieren. Viele Berater*innen kommunizieren auch eigenverantwortlich in Namen oder gemeinsam mit der Klientin mit z. B. Einwanderungsbehörden. Für die Klientin ist es oft beruhigend, so viel wie möglich über den Fortschritt und den zeitlichen Ablauf des Asylbescheids zu wissen. Klientinnen benötigen möglicherweise auch Hilfe bei der Rückforderung fehlender Dokumente, bei Anträgen auf Sozialhilfe sowie in familienrechtlichen Sachen wie Familienzusammenführung, Scheidung oder Sorgerecht für Kinder.



Strafjustizbehörden

Bei der Unterstützung eines Gewaltopfers sollte Ihre Priorität sein, auf die Bedürfnisse der Frau einzugehen, nicht einen Strafprozess vorzubereiten. Wenn die Frauen jedoch nicht in ihrer Entscheidung Anzeige zu erstatten unterstützt werden, setzt sich die Straflosigkeit geschlechtsspezifischer Gewalt fort. Bei der Unterstützung eines Opfers bei der Entscheidung über eine Anzeige müssen Sie ehrlich sein über das Für und Wider einer Anzeige. Eine mögliche negative Folge einer Anzeige ist, dass sie Risiken für die Sicherheit des Opfers mit sich bringen kann. Eine von Missbrauch geprägte Beziehung zu beenden bzw. den Missbrauch anzuzeigen kann auch zu Ablehnung in der Gemeinschaft des Opfers hervorrufen und das Risiko von im Namen der „Ehre“ ausgeübter Gewalt erhöhen.

Sie müssen dem Opfer deutlich erklären, was man beim Erstellen der Anzeige, während des möglichen Ermittlungsverfahrens und vor Gericht von ihr erwartet. Fragen Sie eine Opferhilfeorganisation, einen Rechtsbeistand oder die örtliche Polizei um Rat, so dass Sie ein klares Verständnis des Verfahrens haben. Wenn möglich, begleiten Sie die Klientin zum Polizeirevier, nicht nur zur ersten Befragung, sondern auch zu möglichen weiteren Befragungen, oder verweisen Sie sie an eine Einrichtung, die diese Art von Unterstützung anbietet. Stellen Sie sicher, dass ein*e ausgebildete*r Dolmetscher*in an den Anhörungen teilnimmt.

Das Strafverfahren kann Jahre dauern. Das muss man der Klientin erklären, so dass es sie nicht überrascht. Bereiten Sie die Klientin auf die Gerichtstermine vor, indem Sie ihr so viel wie möglich zu den praktischen Einzelheiten sagen - wer anwesend ist, wer redet und wo die verschiedenen Parteien im Gerichtssaal

sitzen. Stellen Sie sicher, dass Sie über ihre Verfahrensrechte Bescheid weiß und dass diese eingehalten werden. Nach der Opferschutzrichtlinie hat ein Opfer ein Recht auf verständliche Informationen. Praktisch heißt das, dass die Behörden das Opfer in leichter und zugänglicher Sprache über seine Rechte und das Verfahren informieren. Ein Opfer hat das Recht, auf Ersuchen unentgeltlich eine*n Dolmetscher*in gestellt zu bekommen, zumindest bei der Vernehmung. Ein Opfer hat das Recht, im Prozess gehört zu werden, und hat Recht auf Rechtsbeistand. Auch hat ein Opfer ein Anrecht auf Verfahrensgarantien wie das Recht, an einem sicheren Ort angehört zu werden und von einer Person gleichen Geschlechts oder mit spezieller Ausbildung befragt zu werden. Vor allem hat ein Opfer ein Recht auf den Erhalt unentgeltlicher Betreuungsdienstleistungen.

Um langfristig Bedingungen zu schaffen, die Unterstützung bei der Anzeige geschlechtsspezifischer Gewalt bieten, sollten einkommensschaffende Möglichkeiten für Flüchtlingsfrauen entwickelt werden, so dass sie nicht wirtschaftlich vom Täter oder der Gemeinschaft abhängig sind, was eine Anzeige behindern kann. Erwägen Sie auch, mit Männern und Gemeinschaften zu arbeiten und sie über die rechtlichen Folgen von Gewalt und die Rechte von Opfern zu informieren. Gegenseitige Unterstützung, wie im folgenden Fall beschrieben, kann ebenfalls ein gutes Mittel sein, emotionale Ressourcen für eine Anzeige zu stärken.

FALL 6

„Ich habe bemerkt, dass vor allem Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, sich sehr einsam fühlen und sehr misstrauisch sind, wenn sie im Zielland ankommen. Sie haben das Gefühl, dass niemand verstehen kann, was sie Traumatisches und Schweres erlebt haben. Wenn sie aber andere Frauen kennenlernen, die dasselbe durchlebt haben, fühlen sie sich besser. Sie schämen sich weniger, zu erzählen, was ihnen unterwegs genau passiert ist und fühlen sich weniger schuldig, wenn sie die Straftat anzeigen.“



Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ihre Klientin könnte einen Bescheid erhalten, wonach sie aufgrund der sogenannten Dublin-Verordnung in ein anderes EU-Land zurückgeführt wird. In diesen Fällen ist das bestmögliche Szenario, dass Sie die Klientin an eine Hilfseinrichtung im Zielland verweisen und die aufnehmende Einrichtung über ihren Fall informieren. Diese Art grenzüberschreitender Hilfsnetzwerke wurde im Rahmen des CCM-GBV-Projekts gebildet, wie im folgenden Fallbeispiel beschrieben.

FALL 7

„Ich erhielt eine E-Mail von einer Beratungsperson, die mich um Hilfe für eine Nigerianerin bat, die [in mein Land] zurückgeführt werden sollte. Ich erhielt einige ihrer Unterlagen und die Notizen der Beratungsperson über ihre Unterredungen mit der Frau. Auch erhielt ich eine Telefonnummer von ihr und konnte sie gleich bei ihrer Ankunft anrufen. Es war gut, dass ich die Kopien ihrer Dokumente hatte, weil ihr die Originale am Flughafen von der Polizei abgenommen wurden. Im Laufe der folgenden Wochen konnte ich ihr auf ihren Wunsch ihre Papiere in das Erstaufnahmeeinrichtung schicken, in das man sie zunächst gebracht hatte. Beim Durchlesen ihrer Geschichte und im Gespräch mit ihr merkte ich, dass ihr Fall eindeutig ein Fall von Menschenhandel war. Ich informierte sie über unser Hilfssystem für Opfer von Menschenhandel. Wir besprachen, was dort angeboten wird und was es bedeutet, in das System aufgenommen zu werden. Sie entschied sich, einen Antrag zu stellen. Ich nahm Kontakt mit dem Hilfssystem auf und wir schickten ihre Papiere ab. Bald bekamen wir einen Anruf von dort: ihr Fall war eindeutig und sie wurde in das Hilfssystem aufgenommen und in eine andere Erstaufnahmeeinrichtung verlegt, wo sich das Hilfssystem befindet. Als sie zum ersten Mal hier war und beim Ausländeramt angehört wurde, hatte sie zu viel Angst, darüber zu sprechen, was ihr widerfahren war. Jetzt konnten mit Hilfe der anderen Beratungsperson die Papiere aus Land X der Ausländerbehörde zugestellt werden und sie musste nicht alles von Anfang an erzählen oder mit ihrer Angst vor dem Reden kämpfen.“

Querschnittsthemen

Sicherheit von Klientinnen und Personal

Die Sicherheit der Opfer und der Berater*innen ist während des ganzen Beratungsprozesses zu berücksichtigen. Nach unserer Erfahrung ist es besser, die Flüchtlingsfrauen bspw. in den Räumen Ihrer Organisation zu treffen und zu beraten, da dies eine diskrete Teilnahme erlaubt und andere die Sitzung nicht unterbrechen können. Ziehen Sie in Betracht, die Beratung neutral als Sitzungen zur Diskussion von „Frauenfragen“ zu bewerben, denn Werbung für Beratung von Gewaltopfern könnte manche Frauen an der Teilnahme hindern, entweder weil sie sich nicht als Opfer identifizieren oder weil Familienangehörige, darunter der mögliche Täter, nicht wollen, dass sie Beratung erhalten.

Stellen Sie sicher, dass der Beratungsraum sowie Ihre Büroräume im Allgemeinen mehrere Fluchtwege und von innen abschließbare Schlösser haben. Versichern Sie sich, dass Notrufnummern auf den Telefonen der Berater*innen gespeichert bzw. neben den Telefonen deutlich sichtbar sind. Es ist gut, eine Kontaktperson auf dem nächstgelegenen Polizeirevier zu haben, damit die Polizei die Schwere der Lage und die Machtdynamik von von Missbrauch geprägten Beziehungen versteht, denen Ihre Klientinnen ausgesetzt sind.

Oft ist ein Frauenhaus vorerst die beste Möglichkeit, die Sicherheit eines Opfers zu gewährleisten. Frauenhäuser haben unterschiedliche Sicherheitsregeln, über die man Klientinnen informieren muss. Aufgrund ihrer Geschichte des Missbrauchs mit schwerwiegenden Freiheitsbeschränkungen können für manche Klientinnen strenge Regeln, darunter die Pflicht, ihre Bewegungen zu melden, eine Schwierigkeit darstellen. Eine Sicherheitsmaßnahme ist der Hinweis an Klientinnen, dass Sie Vorkehrungen treffen sollten, wenn die Klientinnen mit Verwandten/Freunden in Kontakt treten. Dazu gehört auch, nicht einmal engen Familienangehörigen den Ort eines Frauenhauses mitzuteilen. Eine wichtige Sicherheitsmaßnahme ist es, den Klientinnen zu raten, unbekannte Telefonnummern zu verwenden und sicherzustellen, dass sie die Ortungsfunktion auf Smartphones ausschalten. Wenn Sie die Frau auf die Wichtigkeit der Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen hinweisen, ist es sinnvoll, das oben besprochene Rad der Macht und Kontrolle im Kopf zu behalten. Denn die Frau könnte aufgrund der zugrundeliegenden Machtdynamik in die von Missbrauch geprägte Beziehung zurückfallen und ihre eigene Sicherheit aufs Spiel setzen. Die Sicherheit von Kindern muss auch bedacht werden, besonders in Fällen von häuslicher Gewalt, da der Täter womöglich der Frau schaden will, indem er den Kindern Schaden zufügt.

Es gibt auch rechtliche Mittel zum Schutz der Frau. Sie kann eine Schutzanordnung beantragen, um im Fall einer Drohung seitens des Täters eine sofortige Reaktion der Behörden sicherzustellen. Dazu kann z. B. gehören, dass dem Täter der Zutritt zu einer gemeinsamen Wohnung verboten wird. Opfer, die eine nationale Schutzanordnung genießen, könnten wenigstens theoretisch auch eine europäische Schutzanordnung beantragen, so dass die Schutzanordnung auch in anderen EU-Mitgliedstaaten vollstreckt werden kann. Auf nationaler Ebene könnte es möglich sein, eine Verwaltungsanordnung zur Nichtweitergabe personenbezogener Daten zu beantragen, womit z. B. die Vertraulichkeit der Sozial- und Gesundheitsunterlagen einer Klientin gewahrt werden kann. Jedoch werden in der Praxis alle oben genannten Maßnahmen durch den Aufenthaltsstatus des Op-

fers erschwert. Dazu gehört, dass eine Klientin normalerweise einer bestimmten Flüchtlingsunterkunft zur Unterbringung zugeteilt wird.

Minderjährige und Klientinnen mit Kindern

Bei der Beratung von Minderjährigen müssen Sie die Notwendigkeit der Bestellung eines Vormundes bzw. die Pflicht zur Benachrichtigung der Kinderschutzdienste nach dem jeweiligen nationalen Recht beachten. Es ist gut, wenn Ihre Einrichtung eine Kinderschutzrichtlinie hat, die von allen in der Einrichtung, die mit Minderjährigen Kontakt haben, unterschrieben wurde. Eine Kinderschutzrichtlinie sollte für eine Umgebung sorgen, in der Kinder respektiert und geschützt sind, so dass die Beratung Kindern keinen zusätzlichen Schaden zufügt und sichergestellt ist, dass Minderjährige ihren Bedürfnissen entsprechenden Dienstleistungen zugeführt werden. Es ist auch möglich, dass Minderjährige im Vergleich mit erwachsenen Asylbewerberinnen andere Rechte auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung bzw. Schulausbildung haben.

Fast zwei Drittel der Frauen, die beim CCM-GBV-Projekt beraten wurden, waren Mütter von Kleinkindern, was ihre Lage noch schutzbedürftiger und prekärer macht. Sie müssen sich nicht nur um sich selbst kümmern und das Trauma der Gewalt überwinden, sondern haben sich zusätzlich um ihre Kinder zu kümmern. Durch Gewalt und Trauma verursachte psychische Probleme können Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, für ein Kind zu sorgen, oder machen die Frauen unsicher, ob sie dazu in der Lage sind. Es könnte auch sein, dass Frauen ihre Kinder in ihrem Herkunftsland unter der Obhut von Verwandten zurückgelassen haben, was zu ständiger Sorge um die zurückgelassenen Kinder führt.

Andererseits können Kinder auch ein wichtiger Schutzfaktor und die Hauptmotivation dafür sein, Hilfe zu suchen. So kann z. B. die Sorge um die Sicherheit von Kindern der Hauptmotivator für den Entschluss sein, eine von Missbrauch geprägte Beziehung zu beenden oder eine Straftat anzuzeigen. Für andere Frauen wiederum könnten Kinder der Grund dafür sein, dass sie in einer Beziehung bleiben, weil sie Angst haben, dass man ihnen die Kinder wegnehmen könnte, wenn sie Hilfe suchen. Das Sorgerecht für Kinder ist für Frauen naturgemäß eine wichtige Frage und muss bei der Beratung besprochen werden. Dazu gehört, für eine Klientin Rechtsbeistand zur Unterstützung in einem etwaigen Sorgerechtsfall zu organisieren.

Kinder haben auch Auswirkungen auf die praktische Organisation der Beratung. Vorzugsweise sollten Beratungssitzungen ohne Kinder stattfinden, so dass die Klientin sich auf ihre eigenen Bedürfnisse konzentrieren und Probleme besprechen kann, die für Kinderohren ungeeignet sind. Ihre Einrichtung kann organisierte Kinderbetreuung oder Aktivitäten für Kinder, etwa mit Ehrenamtlichen, in Betracht ziehen, damit die Frauen währenddessen an der Beratung teilnehmen können. In jedem Fall wäre es gut, eine Beratungseinrichtung zu haben, die für die Kleinkinderbetreuung und zum Stillen geeignet ist. Es kann auch erwogen werden, ob Kinder (besonders Mädchen) gleichzeitig mit der Beratungssitzung der Mutter auch eine Beratung benötigen.

Kulturelle Kompetenz

Viele kulturelle Gesichtspunkte können die Beratung beeinflussen. Es ist wichtig, sich dieser Gesichtspunkte bewusst zu werden und eine kulturell sensible Arbeitsweise zu finden. Kulturelle Unterschiede können sich in sehr praktischen Fragen zeigen, wie etwa Unterschiede bei der Einhaltung von Terminen oder je nach Kultur/Religion unterschiedliche Feiertage, die die Zeitplanung der Beratung beeinflussen können. Die meisten kulturellen Barrieren jedoch treten auf einer abstrakteren Ebene auf.

Ihre eigenen Wahrnehmungen von und Ihr Wissensstand zu verschiedenen Ländern und Kulturen kann Einfluss darauf haben, wie Sie einer Klientin begegnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigenen Kulturvorstellungen und eventuelle Vorurteile erkennen. Besonders sollten Sie darauf achten, dass Sie nicht bestimmte Kulturen als besonders gewalttätig bezeichnen oder verunglimpfen, da das negative Kulturwahrnehmungen verstärkt. Wie oben angesprochen gibt es gesellschaftliche Umfelder und Faktoren, die ein Klima schaffen, in dem geschlechtsspezifische Gewalt nicht verurteilt oder sogar angeregt wird. Eine Kultur selbst jedoch verübt keine Gewalt. Gewalt wird von Menschen an anderen Menschen ausgeübt.

Es ist hilfreich, etwas Grundwissen über die Herkunftsländer zu haben, z. B. über religiöse Praktiken, Geschlechtergleichstellung und die Möglichkeiten, die Frauen haben. Wenn Sie versuchen zu ermitteln, ob eine Klientin Opfer einer bestimmten Form von Gewalt geworden ist, kann es auch helfen, wenn Sie etwas über das Vorkommen bestimmter Formen von Gewalt im jeweiligen Herkunftsland wissen. Eine bessere Kenntnis der Hintergrundfaktoren gibt Ihnen ein vollständigeres Bild der Lage der Klientin, wie im folgenden Fall:

FALL 8

*„Meine bisherige Erfahrung und Vorkenntnis darüber, wie LGBT-Personen in einem bestimmten Land in Afrika behandelt werden, half mir, zu erkennen, warum meine Klientin so zögerte, mir diese Einzelheit mitzuteilen. Für Berater*innen ist es sehr hilfreich, zu wissen, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen Menschen aus bestimmten Ländern haben.“*

Jede Klientin ist ein Individuum mit ihrer eigenen Lebensgeschichte. Berater*innen erkannten auch einige gemeinsame Nenner oder Herausforderungen bei der Vertrauensbildung mit Frauen aus bestimmten Ländern/Kulturen/ Religionsgruppen. Wenn ein Opfer aus einem Land stammt, wo Gewalt innerhalb der Familie oder in der Gesellschaft als Ganzes sehr vorherrschend ist, haben Frauen aus diesen Gesellschaften die meisten Schwierigkeiten damit, Gewalt als ein Problem wahrzunehmen und in einer Beratung zu erwähnen. Berater*innen erwähnen auch die Schwierigkeit, die Frauen damit haben, für ihre Rechte einzustehen, wenn sie aus einer Kultur stammen, in der von Frauen erwartet wird, dass sie schweigen.

Das Dilemma der „Emanzipation“ ist in den Tagebüchern ein vieldiskutiertes Thema. Viele der Frauen sind zwischen verschiedenen Erwartungen hin- und hergerissen: den Werten, die man ihnen beigebracht hat, und den Erwartungen ihrer Familien und Gemeinschaften einerseits, und den neuen Rechten und Erwartungen im Zielland andererseits. Manche sind weggegangen, um nach ihren

eigenen Werten und Überzeugungen zu leben, kämpfen aber noch mit der Bewältigung der Folgen, die das z. B. für ihr Verhältnis mit ihren Familien hatte. Andere werden sich ihrer Rechte und ihres Potenzials erst bewusst, wenn sie in der Europäischen Union sind, und die Emanzipierung kann dann in der Familie weitere Reibungen erzeugen.

FALL 9

„Es besteht ein Widerspruch zwischen ihrer Kultur und ihren Lebensvorstellungen. Sie wollte unabhängig sein und allein leben, ohne eine arrangierte Heirat. Sie war dazu bereit, sie kam ganz allein nach Europa. Sie war in einer sehr traditionellen Familie groß geworden, wo sexuelle Freiheit ein Tabu ist. Schon im frühen Kindesalter wurde ihr Genitalverstümmelung angetan. Sie spricht oft von Frauen aus ihrer Gemeinschaft, die ihre Männer betrogen und die die Gesellschaft dafür bestrafte. Sie ist traumatisiert von den die Frauen und die Sexualität betreffenden Regeln. Sie empfindet einerseits Entrüstung gegenüber ihrer Familie, aber andererseits ist sie tief verletzt, weil ihre Familie nicht mit ihr kommunizieren will, das gilt besonders für ihre Schwestern. Diese Mischung von Gefühlen beklemmt sie. In den Beratungssitzungen versuchten wir, uns auf die Schaffung ihrer eigenen neuen Werte zu konzentrieren, die sie durchs Leben führen sollen. Eine Grundlage dafür, in ihrem Leben verschiedene Probleme anzugehen, ohne sich dabei schlecht zu fühlen. Die Bewältigung von Schuldgefühlen war auch ein wichtiger Bestandteil der Beratung.“

Eine sofortige Ermächtigung kann man nicht erwarten. Manchmal beschreiben die Beraterinnen ihren Frust darüber, dass man den Frauen (und/oder Familien) so viele Möglichkeiten aufzeigt und sie dennoch „beim Alten bleiben“. Seien Sie darauf vorbereitet, dass Ihre eigenen Vorstellungen und Werte, insbesondere hinsichtlich der Frau-Mann-Beziehung, der Gleichstellung der Geschlechter und des Familienlebens, in der Beratungssitzung Widerspruch erfahren könnten. Besonders schwierig kann es sein, zu verstehen, wie wichtig Familienbande und -pflichten in manchen Kulturen sein können. Sie könnten auch mit unterschiedlichen Überzeugungen dazu zu tun haben, wovon das Wohlbefinden abhängt (insbesondere die psychische Gesundheit). Sogar abergläubische Überzeugungen können die Beratung beeinflussen.

Eine praktische Lösung zum Aufbau kultureller Kompetenz ist, mit Kulturdolmetscher*innen zu arbeiten oder mit Ehrenamtlichen derselben Herkunft wie die Klientin. Es ist auch wichtig, die Familien, Männer und Gemeinschaften in die Diskussion gesellschaftlicher Normen hinsichtlich Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte der Frau mit einzubeziehen.

Hilfe für Helfer*innen

„Ich bin so erschöpft, als hätte man mich zerschnitten und einen Teil meines Körpers weggenommen. Es ist unglaublich, was für einen geringen Wert das Leben in manchen Teilen dieses Planeten hat. Ich weiß ehrlich nicht, wie ich diese ganze negative Emotion bewältigen soll, die ich nach den Sitzungen habe. Es freut mich sehr, wenn ich sehe, dass die Sitzungen für die Klientinnen hilfreich und erholsam sind, aber ich weiß nicht, was ich mit der ganzen Last tun soll, die hinterher bei mir bleibt.“

In den Tagebucheinträgen beschreiben Beraterinnen sehr offen, welche Schwierigkeiten sie haben, mit ihrer Arbeitsbelastung und ihren Emotionen fertigzuwerden. Die Beratung von Menschen in prekären Lagen, darunter Trauer, Verlust und Leid, zehrt psychisch sehr auf. Nicht zuletzt, weil eine sinnvolle Beratung Empathie und das Schaffen zwischenmenschlicher Beziehungen erfordert, was es schwieriger macht, sich von den Emotionen und dem Leid einer Klientin zu distanzieren. Tag für Tag unmenschliche Geschichten zu hören und gleichzeitig darum zu ringen, eine Vielzahl von Barrieren zu überwinden, die der Hilfe im Wege stehen, birgt die Gefahr, dass man eine zynische Weltsicht entwickelt oder Mitgefühlsmüdigkeit, Burnout oder sekundäre traumatische Belastung bekommt. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie sich um Ihr eigenes Wohlbefinden kümmern und Ihre praktischen und emotionalen Grenzen kennen. Sie können den Klientinnen nur helfen, wenn Sie sich selbst dabei helfen, die psychische Last der Arbeit zu bewältigen.

„Wenn man selbst ruhelos und gestresst ist, weil man eine große Zahl von Klientinnen betreuen und unterstützen will, kann man ab einem gewissen Punkt nicht mehr wirklich helfen. Man braucht selbst Stabilität, Ruhe und Konzentration.“

Auf dem Niveau der Einrichtung kann viel zur Unterstützung des Wohlbefindens der Berater*innen getan werden. Eine Organisation sollte einen Arbeitsgesundheits-/Personalfürsorgeplan und Ressourcen für dessen Umsetzung haben. Die Wichtigkeit von Supervision kann nicht genug betont werden. Die Organisation ist als Arbeitgeberin verpflichtet, Berater*innen ständige Unterstützung zu bieten sowie die Möglichkeit beruflicher Supervision und die dazu erforderlichen Mittel bereitzuhalten. Die Arbeit mit Gewaltopfern ist psychisch sehr anstrengend. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und Motivation des Personals ist angemessene Unterstützung vonnöten. Zusätzlich sind das Ansetzen von Nachbesprechungen und die Arbeit im Team, die es erlaubt, die Last mit Kolleg*innen zu teilen, ein gutes Mittel, um die psychische Belastung zu reduzieren.

Die Beraterinnen berichteten oft, dass sie die schiere Anzahl der Fälle erdrückt oder sie nicht genug Zeit haben, in jedem einzelnen Fall zu helfen. Wie in diesem Handbuch bereits mehrfach besprochen, nimmt die Beratung von Flüchtlingsfrauen, die Gewaltopfer sind, viel Zeit in Anspruch. Hierbei gestalten sich v.a. akute Notfälle als sehr zeit- und personalintensiv. Dies wäre zumindest in gewissem Maße dadurch lösbar, dass man eindeutige Protokolle für die Reaktion auf Notfälle schafft, vorzugsweise zusammen mit anderen Hilfsdiensten. Wegen der psychisch fordernden Materie der Sitzungen müssen Berater*innen genug Zeit haben, zwischen den Sitzungen „durchzuatmen“ und die vergangene Sitzung zu verarbeiten, bevor sie zum nächsten Fall übergehen. Außerdem brauchen Berater*innen genügend freie Tage, damit sie sich erholen und ausruhen können. Zudem gibt es eine Grenze, wie viel Unterstützung Sie in jedem Fall leisten können: Auch zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie Ihren Klientinnen offen und ehrlich sagen, welche Dienste Sie anbieten können und welche nicht.

Die Beratung kann besonders erschöpfend sein, wenn Ihre Arbeit von Faktoren behindert wird, über die Sie keine Kontrolle haben. Es scheint besonders frustrierend zu sein, wenn man einer Klientin wegen mangelnder Ressourcen oder Dienstleistungen oder aufgrund struktureller oder organisatorischer Probleme

oder Einstellungen im Asyl-/Strafjustiz-/Sozial- und Gesundheitssystem nicht helfen kann. Eine Lösung für Ressourcen- und Strukturprobleme ist die Bildung neuer oder intensiverer Netzwerke mit anderen Hilfsdiensten, um Opfern gemeinsam zu helfen. Bei Reaktionslosigkeit von Behörden usw. könnte es eine Lösung sein, Schulungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt anzubieten, damit sie über die speziellen Probleme informiert sind.

Manchmal ist die Ursache des Frusts auch die Unempfänglichkeit der Klientin oder deren mangelnde Bereitschaft, sich helfen zu lassen, was Sie verärgert oder gar wütend macht. Es ist gut, wenn Sie sich auch diese Gefühle eingestehen. Im Allgemeinen ist es extrem wichtig, dass Sie über Ihre eigenen Emotionen und Reaktionen reflektieren. Die Verarbeitung eigener wunder Punkte ist entscheidend, damit man in der Lage ist, richtig zuzuhören, da zu sein und ein sicheres Beratungsverhältnis aufzubauen. Das Verbergen Ihrer Emotionen oder Reaktionen birgt ein großes Risiko. Menschen, die traumatische Erfahrungen durchlebt haben, merken sehr schnell, wenn etwas „in der Luft hängt“. So kann eine Klientin Ihre Reaktionen z. B. leicht so deuten, dass sie etwas „Falsches“ gesagt oder getan habe. Wenn eine Beratungsperson also versucht, ihre eigenen Emotionen zu verbergen, könnte das zu einem Bruch im Vertrauensverhältnis führen. Deshalb sind Selbstreflexion und eine Kenntnis der praktischen Hilfsmittel zu ihrer Durchführung für Sie extrem wichtig.

Die größte Motivationsquelle für die Beraterinnen war die Ermächtigung einer Klientin oder in der Lage zu sein, einer Klientin konkret helfen zu können. Die Beraterinnen waren auch dann mit ihrer Arbeit zufrieden, wenn sie Fähigkeiten zur Problemlösung eingesetzt oder sich besondere Mühe bei der Unterstützung einer bestimmten Klientin gegeben hatten und damit erfolgreich waren. In der Theorie wird das „Mitgefühlzufriedenheit“ genannt. Das Gefühl, helfen zu können, kann sehr motivierend und beruflich zufriedenstellend sein. Die Beraterinnen erwähnten auch, dass es manchmal nötig ist, Erwartungen herunterzuschrauben und sich über kleine Schritte zu freuen.

„Manchmal habe ich das Gefühl, gar nichts oder nur wenig getan zu haben und die Klientin ist so dankbar und hat aus ihrer Sicht Hilfe bekommen. Es gibt also unterschiedliche Wahrnehmungen davon, was Hilfe bedeutet. Vielleicht muss ich meine Ansprüche herunterschrauben.“

Es ist wichtig, einen Selbstfürsorgeplan zu entwickeln. Ein guter Anfang ist hier, einen Selbstreflexionstest zur psychischen Belastung zu machen, zum Beispiel unter https://proqol.org/ProQol_Test.html. Auf dieser Seite finden Sie auch viele andere hilfreiche Ressourcen und Links zum Thema Mitgefühlsmüdigkeit und Selbstfürsorge.

Ein wirksamer kleiner Schritt ist es, zwischen den Sitzungen auf Ihre Psychohygiene zu achten. Sie können Routinen zur Psychohygiene entwickeln, wie etwa vor der nächsten Sitzung spazieren gehen oder ein Glas Wasser trinken.

Eine Form der Selbstfürsorge ist es, durch Schulungen und autodidaktisch ständig neue Fertigkeiten zu erwerben, etwa durch die Lektüre von Materialien zu geschlechtsspezifischer Gewalt und zu verschiedenen Beratungsmethoden -

oder lernen Sie mehr über die einschlägigen Gesetze und Verfahren oder über die Kultur und Situation der Herkunftsländer Ihrer Klientinnen.

Einige Beraterinnen fanden, dass die wöchentliche Pflichtselbstreflexion in Form eines strukturierten Tagebuchs als Mittel der Selbstfürsorge fungierte. Besonders wenn eine Beraterin sich selbst im Tagebuch eine positive Rückmeldung geben konnte, hatte das Tagebuchschreiben eine positive Wirkung auf das Wohlbefinden einer Beraterin. In gewisser Weise funktionierte das wie ein Dankbarkeitstagebuch, das man führt, um sich auf Dinge zu konzentrieren, für die man dankbar ist.

Als weitere Hilfsmittel zur Selbstfürsorge könnten Sie einen Online-Kurs zur Stressbewältigung durch Achtsamkeit unter <https://palousemindfulness.com/> machen oder die in mehreren Sprachen verfügbaren Ressourcen zu Psychoedukation und Entspannungsübungen unter <https://www.mielenterveysseurat.fi/turku/materiaalit/serenen-materiaalit/> ansehen. Für mehr Informationen zur Selbstfürsorge schauen Sie sich auch das Schulungshandbuch des Projekts an.

CHECKLISTE 2. ARBEITSBELASTUNG BEWÄLTIGEN

 Zeit

Angemessene Zahl von Fällen pro Beratungsperson und genug Zeit für jeden Fall.

 Supervision

Supervision und Nachbesprechungen für Berater*innen anbieten. Im Team arbeiten und einander unterstützen.

 Sich freuen

Die eigenen Grenzen kennen. Erfolgsgeschichten zur Kenntnis nehmen - und sich darüber freuen.

 Sich ausruhen und erholen

Nehmen Sie sich Zeit zur Erholung, Reflexion und zum Erlernen neuer Fähigkeiten.

„POCKET CARD“: SELBSTFÜRSORGE ANGESICHTS SCHWIERIGER ARBEIT

Unsere Arbeit kann erdrückend sein. Wir sind herausgefordert, unsere Widerstandsfähigkeit zu erhalten, so dass wir unsere Arbeit mit Sorgfalt, Energie und Mitgefühl weitermachen können.⁶

10 Dinge, die man jeden Tag tun kann:

1. Genug schlafen.
2. Genug essen.
3. Leichte Bewegungsübungen.
4. Bei der Arbeit Tätigkeiten abwechseln.
5. Etwas Angenehmes tun.
6. Im Auge behalten, was man gut gemacht hat.
7. Aus Fehlern lernen.
8. Zusammen lachen.
9. Beten, meditieren oder sich entspannen.
10. Eine Kollegin oder einen Kollegen unterstützen.

⁶ Für mehr Informationen sprechen Sie mit Ihrem*Ihrer Vorgesetzten und besuchen Sie www.psychosocial.org oder www.proqol.org Dr. Beth Hudnall Stamm, ProQOL.org und Idaho State University, Craig Higson-Smith, M.A., South African Institute of Traumatic Stress, Amy C. Hudnall, M.A., ProQOL.org und Appalachian State University, Dr. Henry E. Sann, ProQOL.org

Kapitel

4

Werkzeuge für die Aufsuchende Arbeit

Werkzeuge für die Aufsuchende Arbeit

Es ist wichtig, Asylbewerberinnen so bald wie möglich nach ihrer Ankunft über ihre Rechte zu informieren. Nach unserer Erfahrung suchen manche Flüchtlingsfrauen erst Hilfe, wenn Sie einen negativen Bescheid über ihren Asylantrag erhalten haben. In diesem Stadium ist es sehr schwierig, nützliche Hilfe zu leisten. Auch, weil bei Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt die Gefahr weiteren Missbrauchs besteht, ist es wichtig, sie so früh wie möglich zu erreichen, um eine erneute Viktimisierung zu verhindern.

Bei manchen Einrichtungen mag es einen steten Fluss von Asylbewerberinnen geben, die um Hilfe bitten. Unter ihnen sollten mögliche Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt identifiziert werden. Bei anderen Einrichtungen könnte eine aktivere Aufsuchende Arbeit erforderlich sein. In diesem Kapitel beschreiben wir mehrere dazu beim CCM-GBV-Projekt erarbeitete Methoden, die sich in beiden Situationen als erfolgreich erwiesen haben.

Zur Aufklärung kann man Flyer und Poster in Flüchtlingsunterkünften und an anderen Orten, die Flüchtlingsfrauen besuchen, verteilen. Bei unserem Projekt haben wir Flyer und Poster in den wichtigsten Sprachen der Flüchtlingsbevölkerung erarbeitet: Amharisch, Arabisch, Französisch, Kurdisch-Sorani, Kurmandschi, Lingala, Oromo, Paschtu, Persisch/Dari, Somali, Tigrinya, Türkisch und Urdu. Die Flyer und Poster können bei www.solwodi.de heruntergeladen werden.

Beim Projekt entwickelte und eingesetzte Infocafés sind moderierte Gruppentreffen mit dem Ziel, Flüchtlingsfrauen in entspannter, informeller Atmosphäre Gelegenheit zum Lernen und zum Diskutieren von geschlechtsspezifischer Gewalt zu geben. Infocafés sind ein großartiges Hilfsmittel, um Frauen über geschlechtsspezifische Gewalt zu informieren und bieten die Gelegenheit, Frauen über die Möglichkeit einer Einzelberatung zu informieren. Infocafés können auch dazu dienen, gegenseitige Unterstützung anzuregen. Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein sensibles Thema. Über Erfahrungen damit zu sprechen oder auch nur Meinungen dazu zu äußern, kann unangenehm oder gar erneut traumatisierend sein. Eine Diskussion über geschlechtsspezifische Gewalt kann nicht erzwungen werden, aber indem die Gruppe Vertrauen zur Moderatorin und zueinander entwickelt, wird es oft möglich, auch über sensible Themen zu diskutieren.

Bei der Organisation Ihres eigenen Infocafés können Sie diesen Schritten folgen:

1. Überlegen Sie, wie Sie Werbung für die Infocafés machen wollen. Arbeiten Sie mit anderen Akteuren zusammen, um Informationen über die Infocafés zu verbreiten. Beschreiben Sie die Infocafés in neutraler Weise, etwa als „Treffen zu Frauenfragen“. Überlegen Sie, wie Sie Frauen zur Teilnahme motivieren können.

Denken Sie auch darüber nach, wie Sie Männer über die Ziele der Infocafés aufklären wollen.
2. Überlegen Sie, ob es den Frauen lieber wäre, in Ihre Räumlichkeiten zu kommen, um so in einem neutralen Raum ein Beratungsgespräch zu führen. Natürlich müssten dann Beförderungsvorkehrungen getroffen werden. Seien Sie flexibel hinsichtlich der Zeitplanung für das Infocafé. Versuchen Sie, den für die Teilnahme der Frauen günstigsten Zeitpunkt zu ermitteln (wenn sie keine anderen Aktivitäten haben oder sich um die Kinder kümmern müssen usw.).
3. Wenn Kinder zugegen sind, kann es schwierig sein, sensible Themen zu behandeln. Vielen Frauen ist die Teilnahme jedoch nicht möglich, wenn sie die Kinder nicht mitbringen können. Kinder können auch als „Eisbrecher“ fungieren. Sorgen Sie wenn möglich für eine Kinderbetreuung. Eine Möglichkeit ist es, Ehrenamtliche für die Kinderbetreuung zu finden.
4. Wenn das Treffen aus Teilnehmerinnen verschiedener Sprachgruppen besteht, kann das Dolmetschen ein Problem sein. Eine Lösung ist, für jede Sprache verschiedene Gruppen einzurichten. Es könnte jedoch bereichernder sein, wenn Frauen aus verschiedenen Ländern in derselben Gruppe sind.
Manchmal ist keine gemeinsame Sprache vorhanden, aber Sie können kreativ werden und nonverbale Kommunikation verwenden. Unten finden Sie einige Beispiele von Methoden, die auch mit begrenzten Sprachkenntnissen einsetzbar sind.
5. Denken Sie stets an die Sicherheit der teilnehmenden Klientinnen und des anwesenden Personals. Stellen Sie ungeachtet der Örtlichkeit sicher, dass Sie einen angenehmen Raum haben, wo das Gespräch nicht unterbrochen wird. Es wird empfohlen, dass der Raum einer Wohnung ähneln sollte, und am besten ist es, einen Raum nur für Frauen zu haben.
6. Der Raum kann so gestaltet werden, dass er zur Diskussion einlädt. Sie könnten Handzettel zu Sexualität, geschlechtsspezifischer Gewalt, Empfängnisverhütung, Geschlechtskrankheiten usw. auf den Tischen lassen oder an die Wände hängen und damit die Botschaft aussenden, dass die Teilnehmerinnen über diese Themen reden dürfen. Zur Schaffung einer freundlichen, informellen Atmosphäre stellen Sie Tee und Kuchen bereit (oder machen Sie das gemeinsam mit den Teilnehmerinnen).
7. Betonen Sie zu Anfang des Infocafés, dass Sie als Vermittler*in zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Manche Berater*innen betonen auch gern ihre Rolle als Mitarbeiter*in einer NRO. Legen Sie gemeinsam mit der Gruppe Regeln fest. Dabei ist es wichtig, dass die Gruppe damit einverstanden ist, dass das, was im Infocafé gesagt wird, nicht nach draußen gelangt. Auch Regeln wie „Alle Meinungen sind erlaubt und werden respektiert“ oder „Habt beim Reden Respekt vor anderen“ können eine aufgeschlossene Diskussion fördern.

8.

Versuchen Sie den Kenntnisstand in der Gruppe zu ermitteln, indem Sie mit allgemeineren Themen anfangen, wie mit einer Diskussion über die Unterschiede im praktischen Alltag zwischen dem Herkunfts- und dem Zielland. Nach unserer Erfahrung ist es wichtig, die Frauen über ihre eigenen Erfahrungen reden zu lassen, ohne sie dabei zu zwingen, über geschlechtsspezifische Gewalt zu sprechen.



1 Stellen Sie Stühle auf, die für verschiedene Meinungen stehen. Die Stühle könnten etwa beschriftet werden mit „Ich stimme zu“, „Ich bin da anderer Meinung“ und „Ich habe dazu keine Meinung“ oder „ja“, „nein“, „vielleicht“. Dann geben Sie Behauptungen vor, die erwidert werden können, indem man sich auf den entsprechenden Stuhl setzt, z.B. „In einer Beziehung darf eine Person entscheiden, ob sie Geschlechtsverkehr haben will“. Wenn Sie lieber nicht Plätze wechseln wollen, könnten Sie rote, grüne und gelbe Zettel verteilen. Diese Methode funktioniert gut, wenn die Beteiligten keine Worte für geschlechtsspezifische Gewalt haben.

2 3 Stühle: Stuhl 1 ist die Vergangenheit, Stuhl 2 die Gegenwart und Stuhl 3 die Zukunft. Alle Frauen sitzen abwechselnd auf jedem Stuhl. Auf Stuhl 1 erzählen Sie etwas aus der Vergangenheit und verabschieden sich von allen Erinnerungen und Strapazen, die sie nicht mehr mit sich herumtragen wollen. Stuhl 2 ist zum Nachdenken über die Gegenwart und zum Ausdruck von Dankbarkeit über das, was man jetzt hat. Stuhl 3 ist für die Zukunft; hier können sich die Frauen ausmalen, was sie in Zukunft haben wollen.

3 Erfinden Sie gemeinsam eine Figur mit Namen und Identität. Durch das Verarbeiten des Themas geschlechtsspezifische Gewalt über eine Figur können die Frauen von ihren eigenen Erfahrungen Abstand gewinnen. Gehen Sie dann mithilfe der Figur verschiedene Fälle durch. Zum Beispiel: „Was könnte sie tun, wenn ihr Mann sie zwingt, zu Hause zu bleiben?“

4 Die Frauen zeichnen etwas aus ihrem Leben. Eine Beraterin berichtet, dass das Zeichnen in ihren Gruppen jedes Mal zu Gesprächen über eigene Erfahrungen führt.

5 Eine Untersuchung der Geschichte der Frauenrechte kann Raum für Diskussionen schaffen und Wissen über diese Rechte im Zielland vermitteln. „Ich zeigte ein Video über Frauenrechte. Was in den letzten 150 Jahren passiert ist. Daraufhin führten wir eine tolle Diskussion über die Unterschiede zwischen unseren verschiedenen Heimatländern in diesen Fragen. Ob Vergewaltigung in einer Beziehung unter Strafe steht, ob es schon Ministerinnen und Premierministerinnen gegeben hat usw.“

6 Gemeinsame Erarbeitung eines Wörterbuchs mit Bildern von Körperteilen, Genitalien, Menstruation, Kleidern, Make-up usw. Die Idee kam von Flüchtlingsfrauen selbst, die einen Wortschatz haben wollten, um ohne Dolmetscher*in zum Arzt, einen BH kaufen usw. gehen zu können.

7 Laden Sie eine Person ein, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt auskennt und der man Fragen stellen kann. Oder laden Sie eine gleichgestellte Überlebende ein, die bereit ist, ihre eigene Geschichte zu erzählen. Diese Person muss nicht unbedingt eine Überlebende von Gewalt sein, aber eine Flüchtlingsfrau, die dafür offen ist, über Frauenrechte, Familienleben, Reproduktionsgesundheit usw. zu sprechen. Wenn Sie eine Überlebende einladen, gehen Sie sicher, dass es eine Frau ist, die ihre traumatischen Erlebnisse wirklich überwunden hat und aus Sicht einer Überlebenden - nicht der eines Opfers! - darüber sprechen kann.

8 Betrachten Sie Bilder von Frauen in den Medien, in Zeitschriften, Musikvideos, in der Werbung, und überlegen Sie gemeinsam, was für ein Image von und welche Erwartungen an Frauen diese Bilder darstellen.

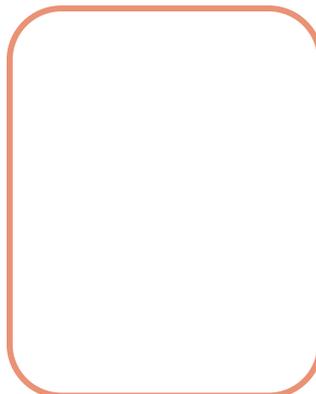
Bildkarten

Bildkarten können zum Eröffnen einer Gruppendiskussion oder bei der Einzelberatung eingesetzt werden. Die Karten sind auch einsetzbar, wenn keine gemeinsame Sprache vorliegt. Es gibt mehrere gebrauchsfertige Kartensätze wie die Cope-Karten und die Tandoo-Karten, die online käuflich sind. Sie können auch Ihren eigenen Kartensatz zusammenstellen, indem Sie Postkarten sammeln und/oder Bilder ausdrucken.

Um die Karten einzusetzen, können Sie sie auf dem Tisch verteilen, so dass alle sie gut sehen können. Dann stellen Sie eine Frage wie „Wie fühlen Sie sich jetzt gerade?“ und bitten die Klientin, eine Karte zu nehmen. Lassen Sie ihr genug Zeit, eine Karte auszuwählen. In einer Gruppe kommen alle nacheinander an die Reihe und dürfen erklären, warum sie eine bestimmte Karte genommen haben. Denken Sie daran, auch selbst eine Karte zu nehmen und offen über Ihre Gefühle zu sprechen, wenn Sie an der Reihe sind. Das zeigt, dass Sie Teil der Gruppe sind und kein*e Außenseiter*in. Wenn eine Frau nicht sicher ist, ob sie etwas mitteilen will, zwingen Sie sie nicht. Sie können aber später zu ihr zurückkehren, wenn sie sich dann wohler dabei fühlt, etwas mitzuteilen. Wenn man keine gemeinsame Sprache hat, kann nonverbale Kommunikation erstaunlich viel zum Ausdruck bringen.

Denken Sie sorgfältig darüber nach, welche Fragen Sie stellen. Ein leichter Anfang ist eine Frage über den jetzigen Augenblick - was die Möglichkeit eröffnet, falls erwünscht, schmerzvolle Emotionen aus der Vergangenheit außen vor zu lassen. Sie können die Teilnehmerinnen auch auffordern, 3 Karten zu nehmen (jeweils eine für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft). Diese Option funktioniert auch gut ohne gemeinsame Sprache. Sie lässt auch die Möglichkeit, sich auszusuchen, was man mitteilen will. Sie könnten die Teilnehmerinnen auch auffordern, eine Karte zu nehmen, die ihnen gefällt, und eine, die ihnen nicht gefällt. Sie könnten auch Fragen stellen wie: „Was für eine Frau möchte ich in der Zukunft gerne sein?“

Sie können auch 4 Karten hinlegen und fragen: „Was haben Sie in Ihrem Leben erlebt?“ Dann zeigen Sie die Karte vor und fragen, was die Frau darin sieht. Wenn der Klientin nichts einfällt, wechseln Sie die Karte. Sie können die Klientinnen auch bitten, ihre Lebensgeschichte mit Hilfe der Karten zu erzählen. Manchmal ist die erste Runde eine sehr lockere Diskussion und dann fangen die Leute plötzlich an zu reden. Nach Erfahrung der Beraterinnen haben beim Einsetzen von Karten die Frauen immer etwas von sich preisgegeben oder die Karten waren Ausgangspunkt für Weiteres. Sie können sich überlegen, ob Sie die Karten am Anfang der Sitzung einsetzen wollen oder erst zum Abschluss.



Wir hoffen, dass Sie dieses Handbuch nützlich finden und die Beratungsmethode ganz oder teilweise bei Ihrer Arbeit einsetzen können. Gerne würden wir von Ihren Erfahrungen bei der Beratung von Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, und mit dieser Methodik hören. **Bitte schreiben Sie uns.**

Sie erreichen uns unter:

[CCM-GBV Facebook Seite](#)

SOLWODI

eu-projekte@solwodi.de

Kuopion Setlementti Puijola ry

setlementtipuijola@puijola.net

HEUNI

heuni@om.fi